



BOTSCHAFT

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Rechnung 2021

Dienstag, 31. Mai 2022, 19.30 Uhr

Zentrum Kornmatte, Gemeindesaal

Inhaltsverzeichnis

Einladung Gemeindeversammlung	3
Traktandum 1	4
Traktandum 2	5
Traktandum 3	9
Traktandum 4	10
Traktandum 5	11
Traktandum 6 Verschiedenes	12

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 31. Mai 2022, 19.30 Uhr

Zentrum Kornmatte, Gemeindesaal

Traktanden

1. **Genehmigung Jahresbericht 2021 mit der Jahresrechnung 2021**
2. **Genehmigung Sonderkredit Steinacherstrasse – Schlussabrechnung**
3. **Genehmigung Reglement der Controllingkommission**
4. **Genehmigung Reglement der Bürgerrechtskommission**
5. **Genehmigung neues Reglement über Fonds der Gemeinde Geuensee**
6. **Verschiedenes:**
 - Orientierung des Gemeinderates zu aktuellen Themen
 - Ehrung Luan Rudaj, Muay-Thai-Weltmeister
 - Verabschiedung Gemeinderat Pirmin Schmidlin

Botschaft, Aktenaufgabe

In jede Haushaltung der Gemeinde wird eine Kurzbotschaft versandt. Allfällige weitere Akten liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und werden unter www.geuensee/Neuigkeiten aufgeschaltet.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die stimmbfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die fünf Tage vor dem 31. Mai 2022 in Geuensee ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt und das 18. Altersjahr vollendet haben.

Gemeinderat Geuensee

Traktandum 1 Genehmigung Jahresbericht 2021 mit der Jahresrechnung 2021

Der ausführliche Jahresbericht 2021 mit der Jahresrechnung 2021 ist im Anhang 1 einsehbar.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2021 mit der Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Traktandum 2 **Genehmigung Sonderkredit Steinacherstrasse - Schlussrechnung**

Am 28. August 2009 hat die Gemeindeversammlung den Sonderkredit für den Neubau der Steinacherstrasse von CHF 2'273'000.00 verabschiedet.

Nachdem alle betroffenen Grundeigentümer dem Projekt und dem Landerwerbsplan zugestimmt hatten, wurde im Jahr 2010 mit dem Neubau der Steinacherstrasse begonnen. Nach Inbetriebnahme der Strasse wurde diese durch den Grundbuchgeometer vermessen. Im Auftrag der Gemeinde wurde durch ein Notariatsbüro die Parzellierung mit Grundstückübertragung ausgearbeitet und das Vertragswerk den Grundeigentümern unterbreitet.

Ein Grundstückeigentümer hat entgegen der vorgängigen Abmachung die Parzellierung nicht akzeptiert. Nach einem Besitzerwechsel konnte das Vertragswerk im September 2020 von allen Beteiligten unterzeichnet und im Grundbuch angemeldet werden. Damit sind nun die Voraussetzung für die Abrechnung des Sonderkredites erfüllt.

Der Kredit beinhaltete die Strasse mit Entwässerung, die Kanalisation im Trennsystem sowie die Werkleitungen für das Baugebiet. Erfreulicherweise konnten nicht nur die Bruttokosten tiefer gehalten werden als ursprünglich berechnet; entsprechend sind auch die Perimeterbeiträge tiefer ausgefallen.

Der Gemeinderat beantragt, die Schlussabrechnung Sonderkredit Steinacherstrasse mit einer Kreditunterschreitung von CHF 357'124.75 zu genehmigen.

Bewilligter Sonderkredit Gemeindestrasse Steinacher an GV 28.08.2009		2'273'000.00	
Ausgaben		Einnahmen	
Strassen/Verkehrswege	1'586'430.80	Perimeterbeiträge	755'045.00
Abwasserbeseitigung	329'444.45	Erschliessungsbeiträge	148'756.50
Total Ausgaben (Brutto)	1'915'875.25	Total Einnahmen	903'801.50
Kreditunterschreitung	-357'124.75		

Truvag Revisions AG
Leopoldstrasse 6, Postfach
6210 Sursee

Tel. +41 41 818 77 77
www.truvag-revision.ch
sursee@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Geuensee
6232 Geuensee

Abrechnung über Sonderkredit Gemeindestrasse Halden/Steinacher/Hinterfeld

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Sursee, 21. April 2022

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

Jasmin Ursprung
zugelassene Revisionsexpertin
leitende Revisorin

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde: Geuensee

Investition: Gemeindestrasse Halden/Steinacher/Hinterfeld**1. Ausgaben**

620.501 / 6150.5010 Strassen/Verkehrswege (HRM 1 / 2)	Fr.	1'586'430.80
710.501 Abwasserbeseitigung (HRM 1)	Fr.	329'444.45
	Fr.	-

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 1'915'875.25

2. Einnahmen

620.612 Perimeterbeiträge (HRM 1)	Fr.	755'045.00
710.611 Erschliessungsbeiträge (HRM 1)	Fr.	148'756.50

Total Einnahmen Fr. 903'801.50

3. Nettobelastung der Gemeinde Fr. 1'012'073.75

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2010	Fr. 935'592.60	Fr. -
Rechnung 2011	Fr. 753'082.00	Fr. -
Rechnung 2012	Fr. 39'739.65	Fr. 903'801.50
Rechnung 2013	Fr. 41'743.50	Fr. -
Rechnung 2018	Fr. 106'365.85	Fr. -
Rechnung 2019	Fr. 877.10	Fr. -
Rechnung 2020	Fr. 19'762.05	Fr. -
Rechnung 2021	Fr. 18'712.50	Fr. -
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 1'915'875.25	Fr. 903'801.50

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 1'915'875.25

abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 28.08.2009	Fr.	2'273'000.00
- Beschluss der Stimmberechtigten vom (Datum)	Fr.	-
- Beschluss des Gemeinderates vom (Datum)	Fr.	-
- Beschluss des Gemeinderates vom (Datum)	Fr.	-

Total bewilligte Kredite Fr. 2'273'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-) Fr. -357'124.75

6. Bemerkungen und Begründungen einer allfälligen Kreditüberschreitung

Der Kreisel Dörnliacher war damals vom Kanton als Projekt Dritter in die Planung aufgenommen worden. Der Kanton sicherte eine Beteiligung im Umfang der Ohnehinkosten (Kosten für Bauten, welche der Kanton in jedem Fall, auch ohne Bau des Kreisels zu übernehmen hatte) an diesem Abschnitt zu. Dieses kantonale Projekt befand sich damals in der Planungsendphase. Die monetäre Übernahme dieser Ohnehinkosten war zu diesem Zeitpunkt noch schwierig präzise abzuschätzen. Der Kanton verlangte aber für den Planungsabschluss bereits den Entscheid der Gemeindeversammlung. Glücklicherweise hat sich im Nachhinein diese Zusammenarbeit mit dem Kanton für die Gemeinde Geuensee positiv ausgewirkt. Zudem ist man zum Zeitpunkt des Beschlusses für den Sonderkredit von höheren Erstellungskosten ausgegangen. Kosteneinsparungen und gute Konditionen bei der Auftragsvergabe trugen weiter zu einer Kreditunterschreitung bei.

Geuensee, 24. März 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Hansruedi Estermann:

Gemeindeschreiberin Monika Zwahlen:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Schlussabrechnung Sonderkredit Steinacherstrasse mit einer Kreditunterschreitung von CHF 357'124.75 zu genehmigen.

Traktandum 3 Genehmigung Reglement der Controllingkommission

Das Reglement der Controllingkommission ist im Anhang 2 einsehbar.



Controllingkommission

Bericht an die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee

Als Controllingkommission haben wir die folgenden Reglemente geprüft:

Reglement Controllingkommission
Reglement über Fonds der Gemeinde
Reglement Bürgerrechtskommission (Büko)

1. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.
2. Gemäss unserer Beurteilung sind die Reglemente mit den gesetzlichen Grundlagen der Gemeindeordnung vereinbar. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.
3. Wir empfehlen, die vorgelegten Reglemente, welche nach der Anpassung der Gemeindeordnung korrigiert, präzisiert und neu formuliert werden mussten, zu genehmigen.

Geuensee, 14. April 2022

Controllingkommission Geuensee


Verena Bremgartner
Präsidentin


Markus Muri
Mitglied


Hagen Preik-Steinhoff
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Reglement der Controllingkommission zu genehmigen.

Traktandum 4 **Genehmigung Reglement der Bürgerrechtskommission**

Das Reglement der Bürgerrechtskommission ist im Anhang 3 einsehbar.

Der Bericht der Controllingkommission ist im Traktandum 3 wiedergegeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Reglement der Bürgerrechtskommission zu genehmigen.

Traktandum 5 **Genehmigung neues Reglement über Fonds der Gemeinde Geuensee**

Das neue Reglement über Fonds der Gemeinde Geuensee ist im Anhang 4 einsehbar.

Der Bericht der Controllingkommission ist im Traktandum 3 wiedergegeben.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende neue Reglement über Fonds der Gemeinde Geuensee zu genehmigen.

Traktandum 6 **Verschiedenes**

- Orientierung des Gemeinderates zu aktuellen Themen
- Ehrung Luan Rudaj, Muay-Thai-Weltmeister
- Verabschiedung Gemeinderat Pirmin Schmidlin



Anhang 1 zur Botschaft

GEMEINDEVERSAMMLUNG vom 31. Mai 2022

Jahresbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

Kurzbericht Jahresrechnung	3
Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen	4
Erfolgsrechnung	24
Erfolgsrechnung, gestuft mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)	25
Nettoinvestitionen	27
Investitionsrechnung, gestuft mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)	29
Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2021 Herleitung nach Aufgabenbereichen	30
Bilanz	31
Bewilligte Kreditüberschreitungen	34
Kenntnisnahme Kreditübertragungen	35
Geldflussrechnung	36
Finanzkennzahlen	37
Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten	39
Bericht der Controllingkommission zum politischen Teil des Jahresberichtes 2021	41
Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	42
Antrag des Gemeinderates	43
Anhang zur Jahresrechnung	44
Rückstellungsspiegel, Gemeinde Geuensee, Rechnungsjahr 2021	67
Eventualverpflichtungen	68
Eventualforderungen	68
Finanzielle Zusicherungen	68
Eigenkapitalnachweis	69
Kontrolle der Sonderkredite	70

Kurzbericht Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 770'256.16 ab. Der grösste Anteil dieses erfreulichen Ergebnisses sind Mehreinnahmen von netto CHF 840'000.00 bei den direkten Steuern und Sondersteuern. Hier wurde aufgrund der Corona-Pandemie für das Budgetjahr 2021 vorsichtiger budgetiert. Es zeigt sich, dass bei den Einnahmen der natürlichen Personen keine Einbussen aufgrund der Pandemie zu verzeichnen waren. Bei den juristischen Personen sieht das Bild jedoch anders aus. Hier wurde das Budget um CHF 91'000.00 nicht erreicht. Dies könnte sich auch noch in den Folgejahren zeigen.

Der Aufgabenbereich Bildung schloss klar besser ab als budgetiert. Einzig die Aufgabenbereiche Präsidiales und Kultur sowie Gesundheit und Soziales konnten das Globalbudget nicht einhalten. Der Hauptgrund liegt hier vor allem bei der Aufstockung der Stellenprozente in der Verwaltung beziehungsweise musste eine Rückstellung für die Ergänzungsleistungen AHV/IV Bundesanteil 2020 vorgenommen werden.

Weniger erfreulich sind die starken Kostenanstiege in den Bereichen Langzeitpflege Heime und Spitex. Hier wurden insgesamt CHF 163'000.00 mehr Ausgaben nötig als geplant.

Das Budget 2021 wurde mit zwei Nachtragskrediten, genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021, um insgesamt CHF 26'071.75 ergänzt.

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Gesamtergebnis
Budget 2021 ergänzt	20'582'167.21	20'287'262.63	-294'904.58
Rechnung 2021	21'417'683.30	22'187'939.46	770'256.16

Die Nettoinvestitionen betrugen CHF 1'893'607.99. Davon betraf alleine der Beitrag an das neue Sekundarschulhaus in Sursee CHF 1'400'000.00. Aufgrund von Liefer-, aber auch Projektverzögerungen werden rund CHF 1'376'000.00 der budgetierten Kredite ins Jahr 2022 übertragen.

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Budget 2021 ergänzt	1'958'134.52	23'200.00	1'934'934.52
Rechnung 2021	1'911'797.54	18'189.55	1'893'607.99

Die Finanzkennzahlen können im Jahr 2021 bis auf jene der Nettoschuld je Einwohner und Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung je Einwohner eingehalten werden. Im Jahr 2020 waren es deren vier Finanzkennzahlen, die nicht eingehalten werden konnten.

Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen

Ein Aufgabenbereich ist die Zusammenfassung von Gemeindeaufgaben nach innerem Zusammenhang. Ein Aufgabenbereich kann sich über mehrere funktionalen Bereiche erstrecken oder sich aus verschiedenen funktionalen Bereichen zusammensetzen.

Für jeden Aufgabenbereich wird ein Leistungsauftrag erstellt. Das Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht im Endeffekt dem «Preisschild» für diesen Leistungsauftrag.

Die Aufgabenbereiche selbst gliedern sich wieder in Leistungsgruppen.

Der Jahresbericht 2021 gliedert sich in folgende Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen:

Aufgabenbereich	Leistungsgruppen
Präsidiales und Kultur	– Legislative – Exekutive – Allgemeine Dienste – Kultur
Bildung	– Primarschule – Externe Schulen – Tagesstrukturen Kunterbunt – Sonderschulung – Schulsozialarbeit – Musikschule – Jugend und Integration
Gesundheit und Soziales	– Kindes- und Erwachsenenschutz – Bürgerrechtswesen – Krankenpflege – Sozialversicherungen – Gesetzliche Fürsorge – Allgemeine Fürsorge
Raum und Umwelt	– Bauen und Raumordnung – Verkehrswesen, Parkanlagen, Wanderwege – Werkhof – Energie – Ver- und Entsorgung – Umwelt – Friedhof
Wirtschaft und Sicherheit	– Land- und Forstwirtschaft – Wirtschaft – Sicherheit, Bevölkerungsschutz
Immobilien	– Gemeindeverwaltung – Gemeindesaal, Chömhütte – Schulhaus Kornmatte – Schulhaus Dorf – Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen – Liegenschaften Finanzvermögen
Finanzen	– Gemeindesteuern – Sondersteuern – Finanzausgleich – Übriges Finanzwesen

JAHRESBERICHT 2021	Gemeinde Geuensee	Präsidiales und Kultur
Bereichsvorsteher	Hansruedi Estermann	
Abteilungsleitung	Monika Zwahlen	

Bericht zum Legislaturprogramm

Die Corona-Pandemie prägte erneut den Alltag im vergangenen Jahr. Diverse Veranstaltungen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene konnten erneut nicht oder nur digital durchgeführt werden. Der Austausch mit der Bevölkerung (Vereine, politische Parteien) war, wenn überhaupt, nur in eingeschränkter Form möglich. So musste auch die Gemeindeversammlung im Frühjahr abgesagt und an die Urne verwiesen werden.

Im Steuergremium Sursee plus wird bezüglich Zusammenarbeit eine Standortbestimmung gemacht. Die regionale Zusammenarbeit in verschiedenen Themenbereichen sind wichtig und werden weiterhin intensiv gepflegt und umgesetzt, dies zum Beispiel bei Mobilität und Siedlungsentwicklung.

Die neue Regelung betreffend Vereinsunterstützung wurde nach den verschiedenen Anpassungen erstmals umgesetzt.

Neu können Gemeinderäumlichkeiten unkompliziert online über das Buchungstool reserviert werden.

Lagebeurteilung

Die personelle Aufstockung bei der Gemeindeverwaltung, inkl. Werkdienst, führt dazu, dass neben dem üblichen Tagesgeschäft sehr viele Aufgaben aus den Vorjahren umsichtig und vorschriftsgemäss aufgearbeitet und erledigt werden können.

In der neuen Gemeindeordnung wird die Reduktion der Geschäftsleitungsmitglieder (neu maximal drei Abteilungsleiter) geregelt. Dies ist ein weiterer Schritt zur optimalen Einsetzung der immer noch stark ausgelasteten Ressourcen der Verwaltung und bewährt sich sehr gut.

Die intensive Revision der Organisationsverordnung wird dazu beitragen, dass klare Vorgaben, Abläufe und Zuständigkeiten die laufenden Arbeiten optimieren und die Arbeitsqualität weiter verbessert wird.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Personelle Aufstockung Verwaltung (Kanzlei/Finanzen)	abgeschlossen	90	2020–2021	ER	40	50	94
Neuorganisation und neu Abteilungsleitung Bereich Raum, Umwelt und Immobilien	abgeschlossen	70	2019–2020	ER	70		
Vereinsunterstützung überprüfen und umsetzen	abgeschlossen		2019–2020	ER			
Überprüfung Website/Kommunikation	Prüfung	20	2021–2022	ER		10	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Personalbestand Verwaltung inkl. Werkdienst und Hauswartung, Lehrlinge (exkl. Regionales Bauamt)	Vollzeitstellen	–		16	16
Mitarbeiterfluktuation (ohne Pensionierungen)	Anzahl	< 2	2	0–2	1
Publikationen Geuenseher	Anzahl	6	6	6	6
Medienmitteilungen	Anzahl	1 x pro Monat	14	12	12

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021 festgesetzt	Nachtrags- kredite	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		938	1'383		1'383	1'419
Total	Aufwand	2'831	3'459		3'459	3'466
	Ertrag	1'893	2'076		2'076	2'047
Leistungsgruppen						
Legislative	Aufwand	84	114		114	99
	Ertrag	0	0		0	0
	Saldo	84	114		114	99
Exekutive	Aufwand	359	345		345	466
	Ertrag	300	304		304	292
	Saldo	59	42		42	174
Allgemeine Dienste	Aufwand	2'055	2'600		2'600	2'591
	Ertrag	1'584	1'765		1'765	1'745
	Saldo	471	835		835	846
Kultur	Aufwand	332	400		400	310
	Ertrag	10	7		7	11
	Saldo	322	393		393	299

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur wurden keine Investitionen getätigt.

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget wird um CHF 36'000.00 überschritten. Der budgetierte Aufwand wird mit CHF 7'000.00 leicht überschritten, hinzu kommt ein Minderertrag von CHF 29'000.00.

Der Aufwand für die Legislative (Kommissionen, Gemeindeversammlung usw.) fällt aufgrund von tieferen Umlagen (Verwaltungskosten) geringer aus als budgetiert.

Der Aufwand der Exekutive fällt gegenüber dem Budget in einem grösseren Umfang aus, da der Gemeinderat vermehrt strategisch tätig ist und somit die Umlagen an den Kostenträger Exekutive höher ausfallen.

Bei den allgemeinen Diensten wird das Budget sehr gut eingehalten.

Der Kulturbereich liegt fast analog im Bereich des Vorjahres. Viele kulturelle Veranstaltungen mussten, obwohl gemäss Budget geplant, erneut abgesagt werden.

JAHRESBERICHT 2021	Gemeinde Geuensee	Bildung
Bereichsvorsteherin	Beatrice Cozzio	
Abteilungsleitung	Cornelia Fischer	

Bericht zum Legislaturprogramm

Schulraumplanung:

Die Schulraumplanung der Gemeinde wird regelmässig überprüft. Durch die starken Jahrgänge wurden auf den Sommer 2021 (Stufe 1./2. Klasse) erneut Klassenzüge eröffnet. Dank der Schliessung eines Kindergartens konnten allen Lernenden zeitgemässe und funktionale Räume zur Verfügung gestellt werden. Die Schülerzahlen (Stand heute) sind für die nächsten Jahre stagnierend bis leicht sinkend.

Integration und Sprachförderung:

Der freiwillige Kindergarten wird im Schuljahr 2020/2021 von rund 55 % des entsprechenden Jahrgangs genutzt. Durch die Zusammenarbeit mit der Spielgruppe und der Kontaktgruppe Regenbogen erfolgt die Integration schon früh.

Die im Jahr 2020 gegründete Arbeitsgruppe für Frühe Sprachförderung konnte in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Konzept für Frühe Sprachförderung verabschieden und so die Integration weiter ausbauen. Das Angebot der Frühen Sprachförderung wurde auf das Schuljahr 2021/2022 zusammen mit der Spielgruppe eingeführt.

Familienergänzende Tagesstrukturen:

Die Tagesstrukturen Geuensee wurden im Jahr 2021 trotz Corona sehr gut besucht. Seit dem Sommer 2021 steht den Tagesstrukturen ein zusätzlicher Raum im Turnhallentrakt zur Verfügung.

Oberstufenstandort Sursee:

Mit dem Einsitz in die Baukommission sind wir immer auf dem neuesten Stand der Planung des neuen Sekundarschulhauses. Der Betriebs- und Finanzierungsvertrag wurde von allen Anschlussgemeinden unterzeichnet.

Kontakt zu regionalen Angeboten wie Musikschule oder schulische Dienste:

Die Schulleitungen pflegen einen regelmässigen Austausch mit den schulischen Diensten und beziehen diese bei der Analyse und Förderung der Lernenden mit ein.

Die Zusammenarbeit mit der Musikschule (Musik und Bewegung) ist sehr positiv. Neu sind hier die Musiklehrpersonen über den Kanton angestellt, da dieses Angebot seit dem Schuljahr 2021/2022 obligatorisch ist. Die Musikschule Region Sursee ist jedoch nach wie vor zuständig für die Anstellung der Fachlehrpersonen.

Attraktive Jugendarbeit sowie das Jugendkonzept im Mitwirkungsverfahren:

In Zusammenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeit Sursee tauschen sich die Bildungsvorstehenden der umliegenden Gemeinden zweimal jährlich über die Bedürfnisse der Jugendlichen aus. Die Angebote waren auch im Corona-Jahr durch verschiedene Massnahmen beschränkt. Nach wie vor stehen die Sanierung der Jugendräume sowie präventive Aktivitäten im Fokus.

Austausch zwischen Schule und Gemeinde:

Die komplexen Themen von heute verlangen einen regelmässigen und offenen Austausch zwischen Gemeinde, Schule und Tagesstrukturen. Die vertiefte Zusammenarbeit ist wertvoll und wirkt sich in vielen Bereichen bereits positiv aus.

Lagebeurteilung

Der Entscheid, die Klassen 2-stufig zu führen, hat sich bereits bewährt. Es erleichtert den Lehrpersonen die Gestaltung des Unterrichtes, da zyklusübergreifende Arbeiten wegfallen. Auch vereinfacht es der Schulleitung die Pensenplanung sowie die Rekrutierung von Lehrpersonen. Der Arbeitsmarkt ist zurzeit ausgetrocknet, Lehrpersonen zu finden ist nicht einfach.

Die Räumlichkeiten im Schulhaus Kornmatte sind seit Sommer 2021 für die nächsten Jahre komplett belegt. Auch der zusätzliche Raum für die Tagesstrukturen im Turnhallentrakt wird ebenfalls für den Religionsunterricht und den HSK Unterricht in der Sprache Türkisch genutzt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Neubau Sekundarschulhaus Sursee (Investitionsbeitrag)	laufend	4'200	2021–2023	IR		1'400	1'400
Jugendkonzept im Mitwirkungsverfahren	laufend	9	2020–2022	ER		3	
Überprüfung Zusatzangebot: Ferienbetreuung Tagesstrukturen	laufend		2019–2024	ER			
Überprüfung Zusatzangebot: Musik und Bewegung*	laufend		2019–2024	ER		72	72

* Der Vertrag mit der Musikschule Sursee wurde für 4 Jahre verlängert. Gültig bis Schuljahr 2023/2024.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Anzahl Lernende Primarschule (+KG)	Anzahl	–	311	310	310
Anzahl Klassen (+KG)	Anzahl	<= 16	15	16-17	16
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule (+KG)	Anzahl	<= 20	20.73	19.3	19.69
Bruttokosten pro Primarschüler (+KG)	CHF	< 15'000	15'816	14'125	14'102
Anzahl Lernende Oberstufe SEK 1	Anzahl	–	79	75	84
Bruttokosten pro Schüler Oberstufe SEK 1	CHF	< 18'000	17'485	17'496	17'110
Anzahl Lernende Gymnasium	Anzahl	–		13	11
Bruttokosten pro Schüler Gymnasium	CHF			11'250	13'216

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021 festgesetzt	Nachtrags- kredite	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		3'980	4'347		4'347	4'174
Total	Aufwand	8'163	8'511		8'511	8'475
	Ertrag	4'183	4'164		4'164	4'301
Leistungsgruppen						
Primarschule	Aufwand	4'903	5'097		5'097	4'956
	Ertrag	2'894	2'772		2'772	2'685
	Saldo	2'009	2'324		2'324	2'271
Externe Schulen	Aufwand	2'037	2'101		2'101	2'133
	Ertrag	835	811		811	1'012
	Saldo	1'202	1'290		1'290	1'121
Tagesstrukturen Kunterbunt	Aufwand	577	633		633	620
	Ertrag	287	410		410	331
	Saldo	290	223		223	289
Sonderschulung	Aufwand	517	559		559	606
	Ertrag	167	170		170	274
	Saldo	350	389		389	332
Jugend und Integration	Aufwand	129	122		122	161
	Ertrag	0	0		0	0
	Saldo	129	122		122	161

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditübertr. ins Folgejahr	B 2021 ergänzt	R 2021
Ausgaben	165	1'437				1'437	1'436
Einnahmen	0	0				0	0
Nettoinvestitionen	165	1'437				1'437	1'436

Erläuterungen zu den Finanzen

Auch im Jahr 2021 wurde das Globalbudget durch Corona geprägt. Erneut konnten Weiterbildungen in praktisch allen Bereichen der Bildung nicht plangemäss durchgeführt werden. Auch der Schulalltag war weiterhin betroffen von Corona-Massnahmen. Vor allem die Projektwochen, das Skilager, Schulreisen und Exkursionen, aber auch der Schwimmunterricht mussten den Corona-Massnahmen angepasst oder gar abgesagt werden. Klassenübergreifende Anlässe durften nicht stattfinden. Durch den Wegfall oder die Straffung dieser Anlässe wurde weniger Vorbereitungs-material, weniger Zusatzpersonal und auch weniger Dienstleistungen von Dritten beansprucht.

Durch die Einführung des 2-stufigen Schulsystems und durch eine klare Führung an der Schule Geuensee konnte weiter Stabilität, Zusammenhalt und Effizienz gefördert werden. Kurze Ausfälle von Personal konnten zum Teil durch interne Stellvertretungen organisiert werden und haben dadurch weniger Lohnkosten verursacht. Dies ist im Personalaufwand ersichtlich.

Die Anstellung der Musiklehrpersonen läuft seit dem Schuljahr 2021/2022 über den Kanton. Somit werden die Löhne der Musiklehrpersonen neu über die Besoldung und nicht über Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände ausgewiesen.

Die Mehrausgaben im Bereich der Spielgruppe sind auf die Frühe Sprachförderung zurückzuführen, welche auf das Schuljahr 2021/2022 neu eingeführt wurde.

JAHRESBERICHT 2021	Gemeinde Geuensee	Gesundheit und Soziales
Bereichsvorsteherin	Alexandra Stocker	
Abteilungsleitung	Heidi Lang	

Bericht zum Legislaturprogramm

Die Integrationsbestrebungen im Bereich Asyl werden fortgesetzt, in dem eine Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Nachbargemeinden weitergeführt wird. Personen in Not unterstützen wir finanziell und persönlich. Dabei streben wir eine zielgerichtete Fallerledigung an, mögliche Rückerstattungen dieser Auslagen werden geprüft und eingefordert. Eine bedarfsgerechte Pflege im ambulanten und stationären Bereich kann mit unseren Partnern bei der Spitex und den Heimen sichergestellt werden. Die Umsetzung des «Regionalen Altersleitbildes Sursee» setzen wir fort. Die zukünftigen Herausforderungen der demographischen Entwicklung nehmen wir in Zusammenarbeit in der Region an.

Lagebeurteilung

Die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie die Hilfe bei Notlagen ist gewährleistet. Die ausgelagerten Einheiten Zenso (KESB und SoBZ) nehmen ihre Aufgaben professionell wahr. Beim Gemeindeverband Seeblick stehen Veränderungen an, die auch die Gemeinde Geuensee betreffen werden. Es wird geprüft, ob neben der regionalen Zusammenarbeit auch eine eigene ergänzende Lösung für das Wohnen im Alter in Geuensee gesucht werden soll. Es konnten keine Projekte im Bereich Gesundheitsförderung im Alter aufgrund COVID-19 stattfinden. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 wurde der Antrag zur Änderung der Gemeindeordnung für eine Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz angenommen. Das Verfahren wurde angepasst und im Jahr 2022 erstmals umgesetzt.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Überprüfung Zukunft Seeblick	laufend		2020–2024				
Regionales Altersleitbild (vgl. Aufgabenbereich Raum und Umwelt)	abgeschlossen		2017–2021		10		
Gesundheitsförderung, Prävention und Information (Aktive Senioren, Spitex)	Umsetzung		laufend				
Prüfung Wohnen im Alter	laufend		2020–2023				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Sozialfälle (WSH)	Anzahl			25	26
Freiwillige Sozialberatung Zenso	Anzahl			50	46
Sozialhilfequote*	%	< 1.5		1.0	1.6
Verfahren KESB	Anzahl			65	61
Anzahl Einbürgerungsgesuche an Gemeindeversammlung	Anzahl		3	5	4
Personen Langzeitpflege im Heim	Anzahl			15	14
Anlässe Gesundheitsförderung	Anzahl	1–2	0	2	0

*Sozialhilfequote gem. LUSTAT 2020: Geuensee 1.8 %, Kanton Luzern 2.4 %

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021 festgesetzt	Nachtragskredite	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		3'603	3'707		3'707	3'717
Total	Aufwand	3'743	3'782		3'782	3'923
	Ertrag	140	75		75	206
Leistungsgruppen						
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	235	263		263	207
	Ertrag	1	0		0	0
	Saldo	234	263		263	207
Bürgerrechtswesen	Aufwand	7	11		11	13
	Ertrag	10	10		10	6
	Saldo	-3	1		1	7
Krankenpflege	Aufwand	439	302		302	508
	Ertrag	1	0		0	22
	Saldo	438	302		302	486
Sozialversicherungen	Aufwand	1'631	1'716		1'716	1'752
	Ertrag	7	5		5	6
	Saldo	1'624	1'711		1'711	1'746
Gesetzliche Fürsorge	Aufwand	1'092	1'035		1'035	1'050
	Ertrag	109	60		60	147
	Saldo	983	975		975	903
Allgemeine Fürsorge	Aufwand	339	455		455	392
	Ertrag	12	0		0	24
	Saldo	327	455		455	368

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditübertr. ins Folgejahr	B 2021 ergänzt	R 2021
Ausgaben	0	0				0	0
Einnahmen	18	18				18	18
Nettoinvestitionen	-18	-18				-18	-18

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget wäre mit einem Plus von CHF 35'032.00 abgeschlossen worden. Im Januar 2022 wurden die Gemeinden des Kantons Luzern vom Regierungsrat informiert, dass im Rechnungsjahr 2021 eine Rückstellung aufgrund des Prozessrisikos betreffend Bundesbeiträge 2020 im Bereich Ergänzungsleistungen zur AHV/IV zu tätigen ist. Geuensee ist mit CHF 44'217.00 betroffen.

Mit dieser Rückstellung wird das Globalbudget nun um 0.25 % überschritten (CHF 9'185.00). Die markantesten Abweichungen sind in folgenden Bereichen:

Bei der Krankenpflege gilt ambulant vor stationär. Durch Unterstützung von Spitex-Organisationen können die Bedürftigen länger daheim wohnen bleiben. Jedoch sind die Pflegefälle für die Spitex-Organisationen zunehmend aufwändiger und komplexer. Die Anzahl Pflegestunden pro Klient werden von den Ärzten angeordnet und von den Krankenkassen definiert. Die zum Teil intensive Pflege weist sich aus in den stark angestiegenen Restkosten, welche die Gemeinde entsprechend zu finanzieren hat.

Auch die Restfinanzierungskosten bei der Langzeitpflege in den Heimen haben sich stark erhöht. Wenn ein Heimeintritt nötig wird, bedeutet dies meist bereits eine hohe Pflegestufe, welche sich in der Restkostenfinanzierung der Gemeinde deutlich auswirkt.

Im Bürgerrechtswesen konnten aufgrund der Corona-Situation weniger Einbürgerungsgesuche behandelt werden als budgetiert.

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe waren die Unterstützungsleistungen im Jahr 2021 höher im Vergleich zum Vorjahr. Jedoch fielen auch die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter höher aus als im Vorjahr. Dadurch fällt die Rechnung 2021 insgesamt tiefer aus als budgetiert.

JAHRESBERICHT 2021	Gemeinde Geuensee	Raum und Umwelt
Bereichsvorsteher	Pirmin Schmidlin	
Abteilungsleitung	Janine Wapf	

Bericht zum Legislaturprogramm

Nach vielen konstruktiven Sitzungen hat die Kerngruppe der Gesamtrevision Ortsplanung das Siedlungsleitbild erarbeitet und die Bewohner zur Mitwirkung aufgerufen. Nächster Punkt ist die Erarbeitung des Bau- und Zonenplans.

Mit der Sanierung der Strassen auf dem Gemeindegebiet sichern wir einen guten Zustand der Infrastruktur, um in den kommenden Jahren die Unterhaltskosten möglichst tief zu halten. Einige Fussgänger-Anpassungen konnten unkompliziert umgesetzt werden.

Der Werkdienst führt den Winterdienst auf allen Trottoir-Bereichen und öffentlichen Fusswegen auf dem Gemeindegebiet aus. Der Winterdienst auf den Gemeindestrassen werden neu von externen Dienstleister bewältigt.

Bereits zwei von vier Etappen wurden in der GEP (Generelle Entwässerungsplanung) ausgeführt, die Zonen 1 und 2 wurden mittels TV-Aufnahmen kontrolliert.

Nach einer intensiven Erarbeitung der Studie Sanierung Friedhof, wie auch der Unterstützung des Leiters Friedhöfe Stadt Luzern und Rücksprache mit der Denkmalpflege Kanton Luzern konnte das Projekt Sanierung Friedhof an der Gemeindeversammlung im Dezember vorgestellt werden. Das Volk hat grünes Licht zum Sanierungsprojekt erteilt, welches im Herbst 2022 startet.

Lagebeurteilung

Die übergeordnete Raumentwicklungspolitik beschränkt die Gemeinde Geuensee in ihren Entwicklungschancen. Geuensee wurde im Rahmen der kantonalen Raumentwicklungspolitik als Kompensationsgemeinde eingestuft, daher bleibt die Entwicklung grossmehrheitlich auf den bereits eingezonten Flächen. Mit der geplanten Gesamtrevision der Ortsplanung wollen wir, wenn möglich, weitere Entwicklungsflächen sichern oder schaffen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Unterdorfstrasse (Vorabklärungen und Planungskredit)	Pendent	200	2019–2023	IR		55	0
Unterdorfstrasse Projektausführung	Pendent	1'500	2022–2025	IR			0
Oberdorfstrasse (Planungskredit)	Pendent	45	2021–2023	IR			0
Heugärtenstrasse Neuanlage und Verkehrsberuhigung	Weiterführung	300	2019–2022	IR	25	300	38
Knoten Sternen (Planungskredit)	Verschiebung	50	2027	IR			
Knoten Chäppelimatt (Planungskredit)	Sistierung	50		IR			

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
GEP Zustandsaufnahme und Reinigung Kanalisation Zone 2–4	Weiterführung	285	2021–2023	IR		105	100
Revisionen Ortsplanung	Weiterführung	300	2019–2024	IR	8	100	90
Umsetzung Projekt Leuchtturm	abgeschlossen	30	2021	IR		30	28
Planung Sanierung Friedhof	Weiterführung	30	2021	IR		30	29

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Preis Abwasser	CHF/m3	< 2.00	1.10	1.10	1.10
Kehrichtgebühr	CHF/Jahr	< 70.00	50.00	50.00	50.00
GA Auslastung	%	> 80	57.3	75	85.56

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021 festgesetzt	Nachtragskredite	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		954	1'032		1'032	1'009
Total	Aufwand	2'121	2'650		2'650	3'060
	Ertrag	1'166	1'618		1'618	2'051
Leistungsgruppen						
Bauen und Raumordnung	Aufwand	428	864		864	992
	Ertrag	319	734		734	869
	Saldo	109	130		130	123
Verkehrswesen, Parkanlagen, Wanderwege	Aufwand	903	943		943	930
	Ertrag	41	29		29	28
	Saldo	862	914		914	902
Werkhof	Aufwand	243	284		284	496
	Ertrag	243	284		284	496
	Saldo	0	0		0	0
Energie	Aufwand	9	13		13	8
	Ertrag	73	82		82	80
	Saldo	-64	-69		-69	-72
Ver- und Entsorgung	Aufwand	445	438		438	520
	Ertrag	435	430		430	516
	Saldo	10	8		8	4
Umwelt	Aufwand	40	50		50	46
	Ertrag	38	43		43	42
	Saldo	2	7		7	4

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021 festgesetzt	Nachtrags- kredite	B 2021 ergänzt	R 2021
	Aufwand	53	57		57	67
Friedhof	Ertrag	17	16		16	18
	Saldo	36	41		41	49

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditübertr. ins Folgejahr	B 2021 ergänzt	R 2021
Ausgaben	320	826	554		-1'007	373	373
Einnahmen	139	5	0		0	5	0
Nettoinvestitionen	181	821	554		-1'007	368	373

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Raum und Umwelt wird um 2.3 % unterschritten.

In der Erfolgsrechnung liegt der Aufwand aufgrund von höheren Ausgaben im Werkhof sowie höheren Einlagen in die Spezialfinanzierungen der Leistungsgruppe Ver- und Entsorgung über dem Budget.

Die Leistungsgruppe *Bauen und Raumordnung* hat höhere Lohnkosten zu verzeichnen, da das regionale Bauamt mit einer weiteren Person ergänzt wurde.

Bei der Leistungsgruppe *Verkehrswesen, Parkanlagen, Wanderwege* sind die Ausgaben kleiner als geplant.

Der *Werkhof* muss einen höheren Aufwand erfassen, da viele Gerätschaften und zwei Fahrzeuge hohen Unterhaltsaufwand benötigen.

Bei den Leistungsgruppen Energie und Umwelt sind gegenüber dem Budget 2021 und der Rechnung 2021 minimale Abweichungen zu verbuchen.

Die Leistungsgruppe *Friedhof* hat höheren Personalaufwand zu verzeichnen, da die Umgebungsarbeiten mit grösserem Aufwand ausgeführt wurden.

Bei den Investitionen im Jahr 2021 wurden einige Budgetpositionen nochmals ins Folgejahr übertragen, da Lieferverzögerungen oder weitere Weichen gestellt werden müssen. Andererseits wurden gewisse Projekte im Jahr 2021 gestartet, jedoch ist eine Umsetzung von kurzer Zeit nicht möglich.

JAHRESBERICHT 2021	Gemeinde Geuensee	Wirtschaft und Sicherheit
Bereichsvorsteher	Ingbert Kaczmarczyk	
Abteilungsleitung	Marcel Steinegger	

Bericht zum Legislaturprogramm

Coronabedingt waren die Kontakte mit dem Gewerbe nur eingeschränkt möglich. Die Sicherheit der Bevölkerung durch die Feuerwehr sowie den Bevölkerungs- und Zivilschutz war gewährleistet.

Lagebeurteilung

Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Gewerbe wurde teilweise durch die Unterstützungen von Kanton und Bund abgedeckt. Für die Gemeinde Geuensee gab es bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen einen klaren Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Das Projekt «Ortsmarketing» wurde initiiert und Mitglieder für die Interessensgruppe gesucht und gefunden. Im Jahr 2022 werden Ideen gesammelt und allenfalls bereits umgesetzt.

Die Blaulichtorganisationen konnten ihre Übungseinheiten gegenüber dem Vorjahr steigern. Mit der Feuerwehr sowie dem Gemeindeführungstab besteht ein ständiger Austausch.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Stärkung der Wirtschaft und Handwerk	–	18	2021–2023	ER		3	3
KIT Sicherheitsmassnahmen Schule	abgeschlossen		2020–2021	ER			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Kontakte mit Gewerbe	Anzahl pro Jahr	2	1	3	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021 festgesetzt	Nachtrags- kredite	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		110	109		109	99
Total	Aufwand	247	252		252	241
	Ertrag	137	143		143	142
Leistungsgruppen						
Land- und Forstwirtschaft	Aufwand	22	27		27	28
	Ertrag	7	8		8	6
	Saldo	15	19		19	22
Wirtschaft	Aufwand	9	21		21	27
	Ertrag	0	0		0	0
	Saldo	9	21		21	27
Sicherheit, Bevölkerungsschutz	Aufwand	216	204		204	185
	Ertrag	131	135		135	135
	Saldo	85	69		69	50

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich Wirtschaft und Sicherheit wurden keine Investitionen getätigt.

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Wirtschaft und Sicherheit konnte eingehalten werden. In allen Leistungsgruppen gab es nur kleine Abweichungen gegenüber dem Budget.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schloss besser ab, da mehr Feuerwehrsteuern eingenommen wurden als budgetiert.

Der Ersatz sowie die Instandstellung der Weihnachtsbeleuchtung konnte wie geplant umgesetzt werden.

JAHRESBERICHT 2021	Gemeinde Geuensee	Immobilien
Bereichsvorsteher	Pirmin Schmidlin	
Abteilungsleitung	Janine Wapf	

Bericht zum Legislaturprogramm

Eine gute Planung der Strategie aller Immobilien ist ein wichtiges Element für die Gemeinde. Das alte Schul- und Gemeindehaus ist eines der wertvollsten Häuser von Geuensee. Nicht nur das geschichtsträchtige Gebäude, sondern auch das Aussenareal ist ein wichtiges Zentrum für das Dorf. Die Anlässe, wie der schnellste Geuenseer, das Risotto-Essen, die Bundesfeier, die Dorf-Kilbi und der Weihnachtsmarkt finden auf dem Aussenareal statt. Das wunderschöne Gebäude ist sanierungsbedürftig und wurde in den letzten Jahrzehnten nur minimal unterhalten. Das Vorprojekt ist erarbeitet, finale Details sind in der Abschlussphase, um den Abschluss der Planungsphase ausführen zu können.

Auch die Nutzungsplanung aller Gemeinde-Immobilien und die Unterhaltsplanung sind wichtige Themen. Die Verwaltung musste neu angeordnet werden, um weitere Arbeitsflächen bzw. -plätze zu schaffen. Die Schalterflächen wurden minimiert, es stehen zwei Schalter den Besuchern zur Verfügung.

Das Schützenhaus wie auch die alte Pflegestation der Spitex im Gartenweg 3 wurden saniert, um neu vermieten zu können.

Auch die Schulraumplanung ist ein ständiger Begleiter der Gemeinde Geuensee. Die Schülerzahlen in Geuensee stagnieren in der Zwischenzeit auf relativ hohem Niveau.

Lagebeurteilung

Das neue Schulhaus ist gut erhalten. Der Betrieb ist in der Zwischenzeit wunschgemäss organisiert, einige Nutzungserweiterungen werden geklärt. Weitere Gebäude, wie das alte Schulhaus, die Verwaltungsräume, das Feuerwehrmagazin und das Schützenhaus sind in der Unterhaltsplanung zu integrieren.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Planungskredit Sanierung Schulhaus Dorf	Weiterführung	130	2021–2022	IR	14	100	70
Projektausführung Sanierung Schulhaus Dorf	Pendent	2'130	2022	SK		300	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Unterhaltskosten Primarschule Zentrum Kornmatte im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.75	1.48	0.75	1.76
Unterhaltskosten altes Schulhaus im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.75	0.71	0.75	0.69

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021 festgesetzt	Nachtrags- kredite	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		-8	-33	26	-7	-7
Total	Aufwand	2'084	1'684	26	1'710	2'071
	Ertrag	2'092	1'717	0	1'717	2'078
Leistungsgruppen						
Gemeindeverwaltung	Aufwand	171	176		176	193
	Ertrag	171	176		176	193
	Saldo	0	0		0	0
Gemeindesaal, Chömhütte	Aufwand	69	91		91	84
	Ertrag	69	91		91	84
	Saldo	0	0		0	0
Schulhaus Kornmatte	Aufwand	1'673	1'247	13	1'260	1'486
	Ertrag	1'673	1'247		1'247	1'486
	Saldo	0	0		13	0
Altes Schulhaus	Aufwand	123	137		137	195
	Ertrag	123	137		137	195
	Saldo	0	0		0	0
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	20	19	13	32	75
	Ertrag	20	19		19	75
	Saldo	0	0		13	0
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	29	13		13	39
	Ertrag	37	46		46	46
	Saldo	-8	-33		-33	-7

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021 fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	B 2021 ergänzt	R 2021
Ausgaben	560	370	147		-370	148	103
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	560	370	147		-370	148	103

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Ressort Immobilien hat einen grösseren Aufwand zu verzeichnen als geplant. Die Gemeindeverwaltung hat den Schalterbereich minimiert, neu stehen anstatt vier noch zwei Kunden-Schalter zur Verfügung. Viele Anfragen werden online oder telefonisch behandelt. Zusätzlich wurde das Arbeitsamt im April 2021 nach Sursee verschoben. Mit der Minimierung konnten weitere Arbeitsflächen geschaffen werden und einer Neuordnung der Arbeitsplätze stand nichts mehr im Weg. Während der Budgetphase konnten die klaren Kosten noch nicht ermittelt werden, deshalb ist der Aufwand etwas höher.

Im Schulhaus Kornmatte musste während den Osterferien ein Wasserschaden beseitigt werden. Die Abschlussanierung des Schadens fand während Sommerferien statt. Der Balkon zum

Schulleitungszimmer hatte eine undichte Stelle. Der Balkon wie auch zwei Zimmer mussten saniert werden. Zusätzliche Reinigungsarbeiten wegen Corona wurden weiterhin ausgeführt, deshalb sind die Personalkosten, wie auch die Betriebs- und Verbrauchsmaterialkosten höher als im Budget erfasst.

Der Aufwand der Liegenschaft altes Schulhaus ist wegen mehreren Sachbeschädigungen höher als geplant. Die Immobilien im Verwaltungs- und Finanzvermögen wurden dank einem Nachtragskredit saniert. Das Schützenhaus und die Ex-Pflegestation konnten nun vermietet werden.

JAHRESBERICHT 2021	Gemeinde Geuensee	Finanzen
Bereichsvorsteher	Ingbert Kaczmarczyk	
Abteilungsleitung	Marcel Steinegger	

Bericht zum Legislaturprogramm

Die Verwaltung wurde in verschiedenen Abteilungen mit zusätzlichen Pensen aufgestockt. Es zeigt sich nun auch darin, dass die hohen Überzeiten- und Feriensaldi mehrheitlich abgebaut und somit auch die Rückstellungen für Ferien- und Überzeiten reduziert werden konnten.

Der Steuerfuss konnte bei 2.1 Einheiten belassen werden.

Es wurden erste Schritte zu einer langfristigen Finanzstrategie in die Wege geleitet, welche im Jahr 2022 ihre Fortsetzung finden wird.

Lagebeurteilung

Das Steueramt konnte die Vorgaben des Kantons in Bezug auf den Veranlagungsstand nicht einhalten. Die beiden Hauptgründe sind diverse Ausfälle infolge Corona sowie der Aufbau des ganzen Prozessmanagements und des internen Kontrollsystems. Für das Jahr 2022 wurde eine Erhöhung um 20 Stellenprozente bewilligt, um auch die grössere Anzahl an Veranlagungen in der Zukunft bewältigen zu können.

Die Einführung des Kreditorenworkflows wurde Ende 2021 lanciert und im Februar 2022 definitiv in Betrieb genommen. Ebenfalls wurde die E-Rechnung eingeführt. Hier gibt es aber leider noch gewisse technische Probleme, welche im Jahr 2022 behoben werden sollten.

Sämtliche Abteilungen haben ein Risikomanagement und ein Internes Kontrollsystem (IKS) aufgebaut. Die beiden Instrumente werden in Zukunft regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde für das Budgetjahr 2021 bei den Steuereinnahmen vorsichtiger budgetiert. Es zeigt sich nun, dass bei den Einnahmen der natürlichen Personen keine Einbussen zu verzeichnen waren. Bei den juristischen Personen sieht das Bild jedoch anders aus. Hier wurde das Budget nicht erreicht. Dies könnte sich auch noch in den Folgejahren zeigen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2020	B 2021	R 2021
Finanzstrategie mit AFP	Umsetzung		2019–2023	ER			
Einführung Kreditorenworkflow und E-Rechnung	Umsetzung		2020–2022	ER			
Einführung IKS	Umsetzung		2020–2022	ER			
Erstellung Beteiligungsstrategie	abgeschlossen		2020–2021	ER			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Veranlagungsstand Steuerwesen gemäss Vorgaben Kanton	% per 31.03.	96	91	90	86
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF	> 1'200	1'318	1'115	1'363
Steuerfuss	Einheiten	2.1	2.1	2.1	2.1
Nettoschuld (pro Einwohner)	CHF	max. 870	1'576	2'881	1'542

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021 festgesetzt	Nachtrags- kredite	B 2021 ergänzt	R 2021
Saldo Globalbudget		-10'488	-10'278		-10'278	-11'182
Total	Aufwand	544	216		216	182
	Ertrag	11'032	10'494		10'494	11'364
Leistungsgruppen						
Gemeindesteuern	Aufwand	403	79		79	54
	Ertrag	8'366	7'554		7'554	8'428
	Saldo	-7'963	-7'475		-7'475	-8'374
Sondersteuern	Aufwand	1	0		0	0
	Ertrag	404	320		320	297
	Saldo	-403	-320		-320	-297
Finanzausgleich	Aufwand	27	27		27	27
	Ertrag	1'221	1'608		1'608	1'608
	Saldo	1'194	-1'581		-1'581	-1'581
Übriges Finanzwesen	Aufwand	113	110		110	101
	Ertrag	1'042	1'012		1'012	1'030
	Saldo	-928	-902		-902	-929

Investitionsrechnung

Im Aufgabenbereich Finanzen wurden keine Investitionen getätigt.

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget Finanzen schliesst klar besser ab als budgetiert. Der Hauptgrund liegt bei höheren Erträgen der Gemeindesteuern.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde beim Erstellen des Budgets 2021 vorsichtiger budgetiert, da das Ausmass in wirtschaftlicher Hinsicht nicht voraussehbar war. Es zeigt sich nun aber, dass es bei den natürlichen Personen zu keinem erwarteten Rückgang der Steuereinnahmen kam. Die Steuereinnahmen waren sogar um rund CHF 955'000.00 höher. Dafür zeigt sich bei den juristischen Personen ein anderes Bild. Trotz vorsichtiger Budgetierung sind die Steuereinnahmen um rund CHF 91'000.00 tiefer ausgefallen.

Die Sondersteuern liegen rund CHF 22'000.00 unter dem Budget. Die Einnahmen der Handänderungssteuern waren CHF 60'000.00 tiefer als budgetiert.

Im übrigen Finanzwesen benötigte es weniger Zinsaufwand für Darlehensschulden, da diese im Jahr 2021 teilweise zurückbezahlt werden konnten.

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2020	Budget 2021 festgesetzt	Nachtrags- kredite	Budget 2021 ergänzt	Rechnung 2021
10	Präsidiales und Kultur					
	Saldo Globalbudget	937'863.81	1'383'383.54		1'383'383.54	1'419'309.47
	Aufwand	2'831'463.93	3'459'379.58		3'459'379.58	3'466'500.80
	Ertrag	-1'893'600.12	-2'075'996.04		-2'075'996.04	-2'047'191.33
20	Bildung					
	Saldo Globalbudget	3'979'762.87	4'347'427.54		4'347'427.54	4'174'368.32
	Aufwand	8'163'016.89	8'511'507.96		8'511'507.96	8'475'015.13
	Ertrag	-4'183'254.02	-4'164'080.42		-4'164'080.42	-4'300'646.81
30	Gesundheit und Soziales					
	Saldo Globalbudget	3'603'168.66	3'707'322.00		3'707'322.00	3'716'507.00
	Aufwand	3'742'829.91	3'782'322.00		3'782'322.00	3'922'696.64
	Ertrag	-139'661.25	-75'000.00		-75'000.00	-206'189.64
40	Raum und Umwelt					
	Saldo Globalbudget	954'472.00	1'033'218.11		1'033'218.11	1'009'435.21
	Aufwand	2'120'855.86	2'650'756.91		2'650'756.91	3'059'951.65
	Ertrag	-1'166'383.86	-1'617'538.80		-1'617'538.80	-2'050'516.44
50	Wirtschaft und Sicherheit					
	Saldo Globalbudget	109'885.28	108'937.88		108'937.88	99'243.76
	Aufwand	247'156.86	251'987.18		251'987.18	240'875.56
	Ertrag	-137'271.58	-143'049.30		-143'049.30	-141'631.80
60	Immobilien					
	Saldo Globalbudget	-7'790.28	-33'113.34	26'071.75	-7'041.59	-7'243.35
	Aufwand	2'084'191.56	1'684'057.43	26'071.75	1'710'129.18	2'070'980.58
	Ertrag	-2'091'981.84	-1'717'170.77	0.00	-1'717'170.77	-2'078'223.93
70	Finanzen					
	Saldo Globalbudget	-9'577'362.34	-10'547'175.73	-26'071.75	-10'573'247.48	-10'411'620.41
	Aufwand	544'045.51	216'084.40		216'084.40	181'662.94
	Ertrag	-11'031'695.28	-10'494'427.30		-10'494'427.30	-11'363'539.51
	Nettoergebnis	910'287.43	-268'832.83	-26'071.75	-294'904.58	770'256.16

Erfolgsrechnung, gestuft mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)

Gestuftter Erfolgsausweis		Rechnung 2020	Budget 2021 festgesetzt	Nachtrags- kredite	Budget 2021 ergänzt	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	5'233'138.21	5'901'168.00		5'901'168.00	5'783'194.85
31	Sach- und übriger Aufwand	1'564'498.14	1'275'895.70	26'071.75	1'301'967.45	1'375'827.50
33	Abschreibungen	1'043'661.00	1'197'005.33		1'197'005.33	1'094'607.00
35	Einlagen Fonds	162'952.49	457'487.40		457'487.40	716'520.15
36	Transferaufwand	6'677'395.59	6'797'495.80		6'797'495.80	6'959'984.62
37	Durchlaufende Beiträge					
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'985'822.56	4'862'643.23		4'862'643.23	5'421'123.80
	Total Betrieblicher Aufwand	19'667'467.99	20'491'695.46	26'071.75	20'517'767.21	21'351'257.92
40	Fiskalertrag	-8'744'243.44	-8'193'450.00		-8'193'450.00	-9'138'438.20
41	Regalien und Konzessionen	-91'149.35	-98'017.00		-98'017.00	-99'205.60
42	Entgelte	-983'721.77	-1'057'660.00		-1'057'660.00	-1'071'012.12
43	Verschiedene Erträge	-0.30				-32'538.21
45	Entnahmen Fonds	-40'456.93	-35'023.30		-35'023.30	-10'756.80
46	Transferertrag	-5'079'588.55	-5'330'468.00		-5'330'468.00	-5'692'387.10
47	Durchlaufende Beiträge					
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'985'822.56	-4'863'142.33		-4'863'142.33	-5'421'123.80
	Total Betrieblicher Ertrag	-19'924'982.90	-19'577'760.63		-19'577'760.63	-21'465'461.83
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-257'514.91	913'934.83	26'071.75	940'006.58	-114'203.91
34	Finanzaufwand	66'092.53	64'400.00		64'400.00	66'425.38
44	Finanzertrag	-118'865.05	-109'502.00		-109'502.00	-122'477.63
	Finanzergebnis	-52'772.52	-45'102.00		-45'102.00	-56'052.25
	Operatives Ergebnis	-310'287.43	868'832.83	26'071.75	894'904.58	-170'256.16
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00				0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-600'000.00	-600'000.00		-600'000.00	-600'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-600'000.00	-600'000.00		-600'000.00	-600'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-910'287.43	268'832.83	26'071.75	294'904.58	-770'256.16
	Spezialfinanzierungen (SF)					
1500	Ergebnis SF Feuerwehr	7'669.48	-14'808.30		-14'808.30	-8'398.10
7204	Ergebnis SF Abwasser	146'604.54	88'907.40		88'907.40	127'943.25
7304	Ergebnis SF Abfallwirtschaft	8'678.47	8'580.00		8'580.00	102'659.37
7910	Ergebnis SF RBS	-21'165.78	-17'185.00		-17'185.00	-99.30

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 770'256.16. ab.

Der Personalaufwand wurde im Vergleich zum Budget unterschritten, dies vor allem im Bereich der Bildung. Die Mehrausgaben beim Sach- und übrigen Aufwand sind auf einen grösseren Wasserschaden im Schulleitungszimmer des Schulhaus Kornmatte zurückzuführen. Die Abschreibungen fielen tiefer aus, da im Jahr 2020 weniger investiert wurde, als budgetiert beziehungsweise Kreditüberträge ins Folgejahr vorgenommen wurden. Der starke Anstieg bei den Einlagen steht im Zusammenhang mit der erstmals vereinnahmten Mehrwertabgabe. Auch die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfallwirtschaft schlossen besser ab als erwartet. Der Anstieg beim Transferaufwand erfolgte aufgrund Mehrausgaben im Bereich der Langzeitpflege Heime und Spitex.

Die Mehreinnahmen beim Fiskalertrag stammen hauptsächlich von den höheren Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde vorsichtiger budgetiert. Die Mehreinnahmen beim Transferertrag sind auf mehr Rückerstattungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie höhere Kantonsbeiträge im Bildungsbereich zurückzuführen.

Nettoinvestitionen

		Rechnung 2020	Budget 2021 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt	Rechnung 2021
20	Bildung	165'403	1'437'000	0	0	1'437'000	1'435'972
5060.00	Mobilien						
	Anschaffung Notebooks, Tablets, Beamer, Visualizer	45'831	37'000			37'000	35'972
	Anschaffung Elektrobus	58'588					
5200.00	Software						
	Installation/Umstellung IT	60'984					
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände						
	Sekundarschulhaus Sursee Investitionsbeiträge (4.2 Mio.) SK		1'400'000			1'400'000	1'400'000
30	Gesundheit und Soziales	-18'190	-18'200	0	0	-18'200	-18'190
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden						
	Rückzahlung Investitionsbeitrag Pflegeheim Seeblick	-18'190	-18'200			-18'200	-18'190
40	Raum und Umwelt	181'412	820'900	554'371	-1'006'923	368'348	373'323
5010.00	Strassen / Verkehrswege						
	Umsetzung Projekt Leuchtturm		30'000			30'000	27'784
	Heugärtenstrasse Neuanlage und Verkehrsberuhigung	25'206		274'794	-262'000	12'794	3'805
	Halden/Steinacher/Hinterfeld	19'762					18'713
	Sanierung Bahnübergang	49'723					
	Sanierung Kirchenstrasse		30'000		-30'000		
	Sanierung Grünaustrasse	24'507					
	Diverse Belags-/Rissarbeiten Gemeindestrassen		38'400			38'400	26'982
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein						
	GEP Zustandsaufnahme und Reinigung Kanalisation Zone 1-4	60'244	105'000			105'000	103'989
	Umbau Einlauf Regenüberlauf Büntengraben Planungskredit	9'623		30'377	-30'063	314	314
	Umbau Einlauf Regenüberlauf Büntengraben Projektausführung SK		500'000		-500'000		
	Sanierung Friedhof Planung		30'000		-1'634	28'366	28'366
5060.00	Mobilien						
	Transporter Werkdienst			100'000	-100'000		
	Putzmaschine inkl. Rasenmäher Werkdienst		25'000		-25'000		
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen						
	Ortsplanung Teilrevision Umsetzung	117'226					13'504

		Rechnung 2020	Budget 2021 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2021 ergänzt	Rechnung 2021
	Ortsplanung Gesamtrevision Planung Umsetzung	7'981		92'019	-1'226	90'793	90'793
	Siedlungsentwässerungsreglement SER Planung, Umsetzung	1'650		57'181	-57'000	181	
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände						
	ARA Surental	4'460	67'500			67'500	59'073
6350.00	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmen						
	Sanierung Bahnübergang	-1'770					
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten						
	Ortsplanung Teilrevision Beiträge Dritter	-136'699					
	Sanierung Grünaustrasse	-500					
6390.00	Anschlussgebühren						
	Abwasser Anschlussgebühren		-5'000			-5'000	
60	Immobilien	560'231	370'000	147'292	-369'505	147'786	102'503
5030.00	Übrige Tiefbauten allgemein						
	Erstellung Parkareal Schulhaus Kornmatte		70'000			70'000	
5040.00	Hochbauten						
	Schulhaus Kornmatte Aufrüstung Netzwerk	90'000					
	Schulhaus Dorf Sanierung Projekt- und Planungskredit	14'701		102'292	-69'505	32'786	32'786
	Schulhaus Dorf Sanierung Projektausführung SK		300'000		-300'000		
	Ersatz Zaun Sportplatz Schulhaus Dorf			25'000		25'000	23'398
	Anbau/Sanierung Schulhaus Kornmatte (Annex 1)	48'397					32'069
	Projekterweiterung Schulzentrum Kornmatte (Annex 2)	38'932					14'250
	Turnhalle Kornmatte Sanierung Garderobe, Dusche	219'065					
	Erhalt historische Bauten (Schützenhaus, altes Feuerwehrmagazin)			20'000		20'000	
5060.00	Mobilien						
	Areal Kornmatte Erneuerungen/Ergänzungen Aussenbeleuchtung/Handläufe	114'241					
	Saaltische Gemeindesaal	34'895					
	Nettoinvestitionen	888'856	2'609'700	701'663	-1'376'428	1'934'934	1'893'608

Investitionsrechnung, gestuft mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)

Gestuftter Erfolgsausweis		Rechnung 2020	Budget 2021 festgesetzt	Nachtrags- kredite	Budget 2021 ergänzt	Rechnung 2021
50	Sachanlagen	853'713.65	1'165'400.00		399'660.30	348'426.77
52	Immaterielle Anlagen	187'840.34	0.00		90'974.22	104'297.55
56	Eigene Investitionsbeiträge	4'460.40	1'467'500.00		1'467'500.00	1'459'073.22
	Investitionsausgaben	1'046'014.39	2'632'900.00		1'958'134.52	1'911'797.54
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-157'158.20	-23'200.00		-23'200.00	-18'189.55
	Investitionseinnahmen	-157'158.20	-23'200.00		-23'200.00	-18'189.55
	Nettoinvestitionen	888'856.19	2'609'700.00		1'934'934.52	1'893'607.99
	Spezialfinanzierungen (SF)					
7204	SF Abwasser	74'327.30	672'500.00		172'994.87	163'376.49
	Investitionsausgaben	74'327.30	672'500.00		172'994.87	163'376.49
7204	SF Abwasser	0.00	-5'000.00		-5'000.00	0.00
	Investitionseinnahmen	0.00	-5'000.00		-5'000.00	0.00

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Budget 2021 waren Nettoinvestitionen von CHF 2'609'700.00 geplant. Aufgrund von Lieferverzögerungen bei Fahrzeugen sowie diversen Projektverzögerungen konnten nur knapp mehr als die Hälfte der geplanten Investitionen ausgelöst werden. Deshalb werden Kreditüberträge im Umfang von rund CHF 1'376'000.00 vorgenommen, um die nötigen Mittel im Jahr 2022 zur Verfügung zu haben.

Im ergänzten Budget 2021 standen somit gut CHF 1'935'000.00 zur Verfügung. Die Nettoinvestitionen im Jahr 2021 betrugen CHF 1'893'607.99. Alle Globalbudgets der verschiedenen Aufgabenbereiche konnten eingehalten werden.

Folgende grössere Projekte wurden bislang nicht fertig umgesetzt oder noch nicht gestartet:

Raum und Umwelt

- Heugärtenstrasse: Neuanlage und Verkehrsberuhigung
- Sanierung Kirchenstrasse
- Neuanschaffung Transporter Werkdienst sowie Putzmaschine inkl. Rasenmäher
- Siedlungsentwässerungsreglement SER: Planung, Umsetzung
- Umbau Einlauf Regenüberlauf Büntengraben Planungskredit und Projektausführung
- Ortsplanung Gesamtrevision Planung, Umsetzung
- Sanierung Friedhof: Planung und Projektausführung

Immobilien

- Schulhaus Dorf Sanierung: Projekt und Planungskredit sowie Projektausführung

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2021

Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget 2021 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge in Folgejahr	Budget 2021 ergänzt
10 PRÄSIDIALES	-				-
20 BILDUNG	1'437'000.00				1'437'000.00
30 GESUNDHEIT UND SOZIALES	-18'200.00				-18'200.00
40 RAUM UND UMWELT	820'900.00	554'371.27		-1'006'922.95	368'348.32
Freizeit	30'000.00				30'000.00
Bauen und Raumordnung		92'019.30		-1'226.15	90'793.15
Ortsplanung Gesamtrevision Planung Umsetzung		92'019.30		-1'226.15	90'793.15
Verkehrswesen, Parkanlagen, Wanderwege	68'400.00	274'794.30		-292'000.00	51'194.30
Heugärtenstrasse Neuanlage und Verkehrsberuhigung		274'794.30		-262'000.00	12'794.30
Sanierung Kirchenstrasse	30'000.00			-30'000.00	-
Diverse Belags-/Rissarbeiten Gemeindestrassen	38'400.00				38'400.00
Ver- und Entsorgung	667'500.00	87'557.67		-587'062.80	167'994.87
GEP Zustandsaufnahme und Reinigung Kanalisation Zone 1-4	105'000.00				105'000.00
Siedlungsentwässerungsreglement SER		57'181.07		-57'000.00	181.07
Umbau Einlauf Regenüberlauf Büntengraben Planungskredit		30'376.60		-30'062.80	313.80
Umbau Einlauf Regenüberlauf Büntengraben Projektausführung	500'000.00			-500'000.00	-
ARA Surental	67'500.00				67'500.00
Anschlussgebühren	-5'000.00				-5'000.00
Werkhof	25'000.00	100'000.00		-125'000.00	-
Sanierung Friedhof	30'000.00			-1'634.00	28'366.00
60 IMMOBILIEN	370'000.00	147'291.55		-369'505.35	147'786.20
Liegenschaften des Finanzvermögens	-	20'000.00			20'000.00
Schulhaus Kornmatte	70'000.00				70'000.00
Erstellung Parkareal Schulhaus Kornmatte	70'000.00				70'000.00
Schulhaus Dorf	300'000.00	127'291.55			57'786.20
Ersatz Zaun Sportplatz Schulhaus Dorf		25'000.00			25'000.00
Schulhaus Dorf Sanierung Projekt- u. Planungskredit		102'291.55		-69'505.35	32'786.20
Schulhaus Dorf Projektausführung	300'000.00			-300'000.00	-
70 FINANZEN					-
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	2'609'700.00	701'662.82	0.00	-1'376'428.30	1'934'934.52

Bilanz

		Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2021	Zu- /Abnahme
1	Aktiven	30'639'266.92	30'103'552.57	-535'714.35
10	Finanzvermögen	11'643'994.22	10'552'913.22	-1'091'081.00
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'781'257.09	5'343'689.61	-1'437'567.48
1000	Kasse	5'223.00	2'655.20	-2'567.80
1001	Post	3'290'153.12	3'238'230.67	-51'922.45
1002	Bank	3'485'880.97	2'102'803.74	-1'383'077.23
101	Forderungen	3'501'861.88	3'750'272.16	248'410.28
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	368'921.30	672'567.00	303'645.70
1011	Kontokorrente mit Dritten	66'135.75	95'051.60	28'915.85
1012	Steuerforderungen	3'065'298.43	2'981'234.66	-84'063.77
1019	Übrige Forderungen	1'506.40	1'418.90	-87.50
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	124'429.25	187'809.15	63'379.80
1040	Personalaufwand	25'241.15	108'352.00	83'110.85
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	47'256.15	40'530.55	-6'725.60
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	21'673.45	14'386.00	-7'287.45
1044	Finanzaufwand/Finanzertrag	1'430.00	1'309.85	-120.15
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	28'828.50	23'230.75	-5'597.75
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	40'308.00	62'565.00	22'257.00
1061	Roh- und Hilfsmaterial	40'308.00	62'565.00	22'257.00
107	Finanzanlagen	241'470.00	244'970.00	3'500.00
1070	Aktien und Anteilsscheine	239'970.00	244'970.00	5'000.00
1071	Verzinsliche Anlagen	1'500.00	0.00	-1'500.00
108	Sachanlagen	954'668.00	963'607.30	8'939.30
1080	Grundstücke FV	0.00	6.00	6.00
1084	Gebäude FV	954'668.00	963'601.30	8'933.30
14	Verwaltungsvermögen	18'995'272.70	19'550'639.35	555'366.65
140	Sachanlagen VV	18'514'308.51	17'624'593.31	-889'715.20
1400	Grundstücke VV	821'660.00	821'660.00	0.00
1401	Strassen/Verkehrswege	4'038'686.57	3'909'526.27	-129'160.30
1402	Wasserbau	261'378.46	252'845.46	-8'533.00
1403	Übrige Tiefbauten	1'144'394.44	1'067'425.94	-76'968.50
1404	Hochbauten	11'692'065.28	11'090'846.88	-601'218.40
1406	Mobilien VV	556'123.76	453'922.76	-102'201.00

		Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2021	Zu- /Abnahme
1407	Anlagen im Bau VV	0.00	28'366.00	28'366.00
142	Immaterielle Anlagen	241'298.23	314'873.63	73'575.40
1420	Software	119'929.90	121'006.70	1'076.80
1429	Übrige Immaterielle Anlagen	121'368.33	193'866.93	72'498.60
146	Investitionsbeiträge	239'665.96	1'611'172.41	1'371'506.45
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	198'693.00	173'557.45	-25'135.55
1466	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen ohne Erwerbszweck	40'972.96	37'614.96	-3'358.00
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	0.00	1'400'000.00	1'400'000.00
2	Passiven	-30'639'266.92	-30'103'552.57	535'714.35
20	Fremdkapital	-18'051'753.13	-16'637'759.87	1'413'993.26
200	Laufende Verbindlichkeiten	-6'797'959.90	-6'775'249.98	22'709.92
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-1'137'643.90	-1'119'065.15	18'578.75
2001	Kontokorrente mit Dritten	-2'361'061.48	-1'972'603.47	388'458.01
2002	Steuern	-3'292'404.52	-3'682'681.36	-390'276.84
2006	Depotgelder und Kautionen	-6'850.00	-900.00	5'950.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-2'000'000.00	-2'000'000.00
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	0.00	-2'000'000.00	-2'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-218'810.55	-36'412.95	182'397.60
2040	Personalaufwand	-171'399.40	-4'479.85	166'919.55
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-7'639.65	-1'657.65	5'982.00
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-37'626.50	-24'447.30	13'179.20
2044	Finanzaufwand/Finanzertrag	-2'065.00	-4'250.00	-2'185.00
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-80.00	-1'112.60	-1'032.60
2046	Investitionsrechnung	0.00	-465.55	-465.55
205	Kurzfristige Rückstellungen	-77'760.00	-104'464.00	-26'704.00
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-77'760.00	-60'247.00	17'513.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0.00	-44'217.00	-44'217.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'361'632.83	-7'128'302.49	3'233'330.34
2064	Darlehen, Schuldscheine	-8'500'000.00	-5'500'000.00	3'000'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-1'861'632.83	-1'628'302.49	233'330.34
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-595'589.85	-593'330.45	2'259.40
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-595'589.85	-593'330.45	2'259.40
29	Eigenkapital	-12'587'513.79	-13'465'792.70	-878'278.91

		Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2021	Zu- /Abnahme
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-3'110'721.85	-3'332'827.06	-222'105.21
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-3'110'721.85	-3'332'827.06	-222'105.21
291	Fonds	-250'000.00	-735'917.54	-485'917.54
2910	Fonds im Eigenkapital	-250'000.00	-735'917.54	-485'917.54
295	Aufwertungsreserve	-6'599'577.69	-5'999'577.69	600'000.00
2950	Aufwertungsreserve	-6'599'577.69	-5'999'577.69	600'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'627'214.25	-3'397'470.41	-770'256.16
2990	Jahresergebnis	-910'287.43	-770'256.16	140'031.27
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-1'716'926.82	-2'627'214.25	-910'287.43

Erläuterungen zur Bilanz

Per 31.12.2021 haben die flüssigen Mittel um rund CHF 1'437'000.00 abgenommen, dies aufgrund von Darlehensrückzahlungen. Die Forderungen gegenüber Dritten haben per Ende Jahr deutlich zugenommen. Der Hauptgrund liegt an noch ausstehenden Zahlungen im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe. Die Zunahme bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist mehrheitlich durch bereits bezahlte Prämienrechnungen für das Folgejahr entstanden. Im Bereich der Sachanlagen wurden diverse Grundstücke des Finanzvermögens in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Das Verwaltungsvermögen hat um über eine halbe Million Franken zugenommen. Hauptgrund ist der Beitrag an das Sekundarschulhaus in Sursee.

Der Ausweis von zwei Millionen Franken bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist der Anteil von den insgesamt CHF 7'500'000.00 Darlehensschulden, welcher im Jahr 2022 zurückbezahlt werden muss. Die Abnahme bei den Darlehen von CHF 3'000'000.00 ist einerseits durch die Rückzahlung von Darlehen zu begründen, andererseits durch Ausweis unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wie im vorherigen Satz beschrieben.

Durch die besseren Abschlüsse der Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung haben die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen um über CHF 222'000.00 zugenommen.

In den Fonds des Eigenkapitals sind im Jahr 2021 zwei neue Fonds hinzugekommen. Dies sind der Fonds Mehrwertabgabe sowie der Spendenfonds Gesundheit und Soziales.

Nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021 beträgt das Eigenkapital der Gemeinde Geuensee CHF 13'465'792.70 (inkl. Spezialfinanzierungen).

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen.

Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre. Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur	CHF 44'000.00
---	----------------------

Erfolgsrechnung

0220.50 / 3010.00	Aufstockung Verwaltungsstellen	CHF 44'000.00
-------------------	--------------------------------	---------------

Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales	CHF 44'217.00
--	----------------------

Erfolgsrechnung

5320.00 / 3631.00	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Bundesanteil 2020	CHF 44'217.00
-------------------	---	---------------

Aufgabenbereich Immobilien	CHF 78'532.30
-----------------------------------	----------------------

Erfolgsrechnung

0290.50 / 3144.00	Umnutzung Verwaltungsräume	CHF 14'036.35
2170.50 / 3144.00	Wasserschaden Schulleitungszimmer	CHF 55'880.75
2170.50 / 3144.00	1. Etappe Rapportzimmer (neu Maulwurf)	CHF 8'615.20

Kenntnisnahme Kreditübertragungen

Gemäss § 16 FHGG gilt:

- Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
- Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
- Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weitergeführt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt:

Aufgabenbereich Raum und Umwelt		CHF	1'006'922.95
---------------------------------	--	-----	--------------

Investitionsrechnung

6150.00 / 5010.00	Sanierung Kirchenstrasse	CHF	30'000.00
6150.00 / 5010.00	Heugärtenstrasse Neuanlage und Verkehrsberuhigung	CHF	262'000.00
6190.50 / 5060.00	Transporter Werkdienst	CHF	100'000.00
6190.50 / 5060.00	Putzmaschine inkl. Rasenmäher Werkdienst	CHF	25'000.00
7204.00 / 5030.00	Umbau Einlauf Regenüberlauf Büntengraben Planung	CHF	30'062.80
7204.00 / 5030.00	Umbau Einlauf Regenüberlauf Büntengraben	CHF	500'000.00
7204.00 / 5290.00	Siedlungsentwässerungsreglement SER Planung	CHF	57'000.00
7710.00 / 5030.00	Sanierung Friedhof Planung (SK)	CHF	1'634.00
7900.00 / 5290.00	Ortsplanung Gesamtrevision Planung, Umsetzung	CHF	1'226.15

Aufgabenbereich Immobilien		CHF	369'505.35
----------------------------	--	-----	------------

Investitionsrechnung

2171.50 / 5040.00	Schulhaus Dorf Sanierung Projekt- und Planungskredit	CHF	69'505.35
2171.50 / 5040.00	Schulhaus Dorf Sanierung Projektausführung	CHF	300'000.00

Diese Kreditübertragungen betreffen die Investitionsrechnung und führen zu einer Reduktion der Investitionen im Budget 2021 (vgl. jeweils Spalte «Budget 2021 ergänzt») und erhöhen gleichzeitig das Budget 2022.

Geldflussrechnung

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	910'287.43	770'256.16
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'053'965.00	1'104'911.00
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	180'489.08	-219'494.43
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	393'781.00	-63'379.90
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-40'308.00	-22'257.00
+/- Wertberichtigung/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-7'000.00	-5'000.00
+/- Wertberichtigung/Wertaufholung Sachanlagen FV (nicht realisiert)		5'992.00
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verpflichtungen	-3'536'905.92	365'748.09
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-331'768.05	-182'863.15
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	22'289.85	26'704.00
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	120'948.51	705'763.35
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-600'000.00	-600'000.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-1'834'221.10	1'886'380.12
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'046'014.39	-1'911'797.54
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	157'158.20	18'189.55
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-888'856.19	-1'893'607.99
+/- Zunahme / Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR		465.55
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-888'856.19	-1'893'142.44
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-3'000.00	-3'500.00
+/- Wertberichtigung/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	7'000.00	5'000.00
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV		-8'939.30
+/- Wertberichtigung/Wertaufholung Sachanlagen FV (nicht realisiert)		-5'992.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	4'000.00	-13'431.30
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-888'856.19	-1'893'142.44
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	4'000.00	-13'431.30
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-884'856.19	-1'906'573.74
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		2'000'000.00
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten		-3'000'000.00
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrent Guthaben)	-66'135.75	-28'915.85
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrent Schulden)	2'593'395.18	-388'458.01
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'527'259.43	-1'417'373.86
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-1'834'221.10	1'886'380.12
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-884'856.19	-1'906'573.74
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'527'259.43	-1'417'373.86
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-191'817.86	-1'437'567.48
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'781'257.09	5'343'689.61
Stand flüssige Mittel per 01.01.	6'973'074.95	6'781'257.09
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-191'817.86	-1'437'567.48
Kontrolltotal	0.00	0.00

Finanzkennzahlen

Für die Beurteilung der Finanzlage und zu Vergleichszwecken sind insbesondere folgende Kennzahlen auszuweisen:

Finanzkennzahl	Grenzwerte	R 2020	B 2021	R 2021
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	47 %	89 %	43 %
Selbstfinanzierungsgrad *		166 %		105 %
	> 80 % über 5 Jahre	61 %	29 %	92 %
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.27 %	0.33 %	0.19 %
Nettoschuld je Einwohner	< CHF 870 (Zweifaches kantonales Mittel)	1'576	2'873	1'542
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< CHF 2'450 (Zweifaches kantonales Mittel)	2'513		2'661
Selbstfinanzierungsanteil *	> 10 %	9.45 %	4.87 %	11.82 %
Kapitaldienstanteil	< 15 %	7.00 %	8.09 %	6.78 %
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	98 %	127 %	85 %

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld je Einwohner weniger als das kantonale Mittel beträgt.

Erläuterungen zu den Kennzahlen

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen. Diese Kennzahl wird im Jahr 2021 eingehalten.

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. In den Jahren 2019 bis 2022 können die Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionen gemäss HRM 1 zur Berechnung des 5-Jahres-Durchschnittes herangezogen werden. Im Jahr 2021 kann der Grenzwert über 5 Jahre eingehalten werden.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Diese Kennzahl wird im Jahr 2021 eingehalten.

Nettoschuld je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Diese Kennzahl wird im Jahr 2021 nicht eingehalten, hat sich jedoch aufgrund des positiven Jahresergebnisses weiter verbessert.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Die Kennzahl wird im Jahr 2021 nicht eingehalten.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld je Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Diese Kennzahl wird im Jahr 2021 eingehalten.

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen. Diese Kennzahl wird im Jahr 2021 eingehalten.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen. Diese Kennzahl wird im Jahr 2021 eingehalten.

Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten

Truvag Revisions AG
Leopoldstrasse 6, Postfach
6210 Sursee

Tel. +41 41 818 77 77
www.truvag-revision.ch
sursee@truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Geuensee
6232 Geuensee

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Geuensee, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungsprüfungsorgane und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 „Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung“ vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 19. April 2022

Truvag Revisions AG

A blue ink signature of Ivan Hodel, written over a background of horizontal lines.

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte

A blue ink signature of Jasmin Ursprung, written over a background of horizontal lines.

Jasmin Ursprung
zugelassene Revisionsexpertin
leitende Revisorin

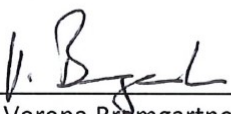
Bericht der Controllingkommission zum politischen Teil des Jahresberichtes 2021

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Geuensee beurteilt.

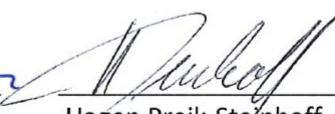
1. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.
2. Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.
3. Gemäss unserer Beurteilung wurde mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.
4. Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Geuensee, 14. April 2022

Controllingkommission Geuensee


Verena Bremgartner
Präsidentin


Markus Muri
Mitglied


Hagen Preik-Steinhoff
Mitglied

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Jahresbericht 2020 vom 4. November 2021

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 4. November 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

den Jahresbericht 2021 beinhaltend

- den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
- der Jahresrechnung 2021 bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung 2021, der Investitionsrechnung 2021, der Geldflussrechnung 2021 sowie dem Anhang zur Jahresrechnung,
- den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- den Prüfungsbericht der Controllingkommission zum politischen Teil des Jahresberichtes 2021,
- den Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

zu genehmigen.

VERFÜGUNG

Der Jahresbericht wird dem Rechnungsprüfungsorgan übergeben.

Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controllingkommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Geuensee, 24. März 2022

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident:



Hansruedi Estermann

Die Gemeindeschreiberin:



Monika Zwahlen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang zur Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung
- Anlagespiegel
- Beteiligungsspiegel und -strategie 2020–2024
- Rückstellungsspiegel
- Eventualverpflichtungen, -forderungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Kontrolle der Sonderkredite

Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Verständlichkeit: Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

Wesentlichkeit: Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit: Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

Vergleichbarkeit: Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung: Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung: Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit: Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit: Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zu einem Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Wertberichtigung auf Steuerforderungen

Aktuelles Jahr	1 %
Vorjahr	3 %
Vorvorjahr	10 %
Älter	20 %

Zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung

Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f: Auswirkungen COVID-19 Pandemie

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Geuensee im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt.

Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf die Gemeinde Geuensee noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

Anlagespiegel

Nr.	Beschreibung	Anschaff.-kosten		Anschaff.-kosten		Abschr. in		Buchwert	Buchwert	Kalkulatorische
		31.12.2020	Zugang in Periode	31.12.2021	Abschr. 31.12.2020	Periode	Abschr. 31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	Zinsen 2021
1070.00	Aktien FV	30 500.00	5 000.00	35 500.00	-1 500.00	0.00	-1 500.00	29 000.00	34 000.00	0.00
1070.02	Anteilsscheine FV	210 970.00	0.00	210 970.00	0.00	0.00	0.00	210 970.00	210 970.00	0.00
1071.00	Verzinsliche Anlagen	5 500.00	-1 500.00	4 000.00	-4 000.00	0.00	-4 000.00	1 500.00	0.00	0.00
1080.00	Grundstücke FV	0.00	6.00	6.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6.00	0.00
1084.00	Gebäude/Nutzungsrechte FV	120 000.00	0.00	120 000.00	0.00	-6 000.00	-6 000.00	120 000.00	114 000.00	2 400.00
1084.01	Gebäude FV	1.00	14 933.30	14 934.30	0.00	0.00	0.00	1.00	14 934.30	0.00
1084.10	Grundeigentumsanteile FV	834 667.00	0.00	834 667.00	0.00	0.00	0.00	834 667.00	834 667.00	16 693.35
1400.00	Grundstücke	1 180 299.00	0.00	1 180 299.00	-358 639.00	0.00	-358 639.00	821 660.00	821 660.00	16 433.20
1401.00	Strassen	6 459 682.17	49 498.70	6 509 180.87	-2 420 995.60	-178 659.00	-2 599 654.60	4 038 686.57	3 909 526.27	80 773.70
1402.00	Wasserbau allg. Haushalt	459 623.16	0.00	459 623.16	-198 244.70	-8 533.00	-206 777.70	261 378.46	252 845.46	5 227.60
1403.00	Tiefbauten	1 806 770.62	27 784.40	1 834 555.02	-830 990.61	-31 598.00	-862 588.61	975 780.01	971 966.41	19 515.60
1403.50	Tiefbauten Feuerwehr (SF)	174 491.33	0.00	174 491.33	-75 743.80	-3 288.00	-79 031.80	98 747.53	95 459.53	740.60
1403.60	Tiefbauten Abwasserbeseitigung (SF)	69 866.90	-68 468.90	1 398.00	0.00	-1 398.00	-1 398.00	69 866.90	0.00	524.05
1404.00	Hochbauten	18 964 420.73	102 502.60	19 066 923.33	-7 272 355.45	-703 721.00	-7 976 076.45	11 692 065.28	11 090 846.88	233 841.40
1406.00	Mobiliar, Einrichtungen, Maschinen, Fahrzeuge	879 579.13	0.00	879 579.13	-323 455.37	-102 201.00	-425 656.37	556 123.76	453 922.76	11 122.45
1407.00	Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	0.00	28 366.00	28 366.00	0.00	0.00	0.00	0.00	28 366.00	0.00
1420.00	Informatik, Kommunikationssysteme, Software	185 987.90	35 971.80	221 959.70	-66 058.00	-34 895.00	-100 953.00	119 929.90	121 006.70	2 624.95
1429.00	Planungen	303 518.56	104 297.55	407 816.11	-183 800.18	-30 149.00	-213 949.18	119 718.38	193 866.93	2 394.40
1429.60	Planungen Abwasserbeweisung (SF)	1 649.95	-1 484.95	165.00	0.00	-165.00	-165.00	1 649.95	0.00	33.00
1462.00	Investitionsbeitr. Gemeinden-/Verbände	870 010.05	-18 189.55	851 820.50	-671 317.05	-6 946.00	-678 263.05	198 693.00	173 557.45	3 983.90
1466.00	Investitionsbeitr. priv. Organisationen o. Erwerbs	62 451.21	0.00	62 451.21	-21 478.25	-3 358.00	-24 836.25	40 972.96	37 614.96	819.45
1469.00	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	0.00	1 400 000.00	1 400 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 400 000.00	0.00
2068.50	Überschuss Anschlussgebühren	-1 861 632.83	233 330.34	-1 628 302.49	0.00	0.00	0.00	-1 861 632.83	-1 628 302.49	-13 962.25
Gesamt		30 758 355.88	1 912 047.29	32 670 403.17	-12 428 578.01	-1 110 911.00	-13 539 489.01	18 329 777.87	19 130 914.16	383 165.40

Beteiligungsspiegel und -strategie 2020–2024

Beteiligungen an privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)

Name, Sitz, Rechtsform	Strassengenossenschaft im Los 1, Geuensee, Genossenschaft
Zweck, Tätigkeit	Bau und Unterhalt Güterstrassen im Los 1
Ressort	Raum und Umwelt
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Strassengenossenschaft Krumbach – Hunzikon – Diegenstal, Krumbach, Genossenschaft
Zweck, Tätigkeit	Unterhalt der Wege und Entwässerungs-Vorfluterleitungen
Ressort	Raum und Umwelt
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Für fahrlässige oder selbst verschuldete Sachschäden an Strassen und Entwässerungen ist der Schuldige haftbar
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Forstreviergenossenschaft Waldstrassen Geuensee, Schlierbach, Genossenschaft
Zweck, Tätigkeit	Strassenunterhalt
Ressort	Raum und Umwelt
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	auf Genossenschaftsvermögen beschränkt
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Waldbetriebsgenossenschaft (WaBG) Surental-Michelsamt, Schlierbach, Genossenschaft
Zweck, Tätigkeit	Bewirtschaftung und Interessenwahrung im Bereich Waldeigentum
Ressort	Wirtschaft und Sicherheit
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	auf Genossenschaftsvermögen beschränkt
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Wasserversorgungsgenossenschaft Geuensee (WVGG), Geuensee, Vertrag
Zweck, Tätigkeit	Trink-, Brauch- und Löschwasser unter genügendem Druck und in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität abzugeben
Ressort	Raum und Umwelt
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Vertrag ab 01.01.2009 (fest 10 Jahre), ohne Kündigung weitere 5 Jahre
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Beteiligungen an öffentlich-rechtliche Unternehmen (z. B. Gemeindeverbände)

Name, Sitz, Rechtsform	Zentrum für Soziales KESB und Sozialberatung, Sursee und Hochdorf, Gemeindeverband
Zweck, Tätigkeit	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	Alexandra Stocker: Mitglied der Verbandsleitung; 1 Delegierte(r); 3 von 108 Stimmen
Vertrag / Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung ab März 2009
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Solidarhaftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Gemeindeverband Seeblick, Sursee, Gemeindeverband
Zweck, Tätigkeit	Führung des Seeblicks, Haus für Pflege und Betreuung
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	Hansruedi Estermann: Präsident Verbandsleitung; 1 Delegierte(r); 3 von 21 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Jährlicher politischer Leistungsauftrag
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Solidarhaftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Verkehrsverbund Luzern (VVL), Luzern, öffentlich-rechtliche Anstalt
Zweck, Tätigkeit	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern
Ressort	Raum und Umwelt
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	0.53909 % per 31.12.2020
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Solidarhaftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Gemeindeverband Abwasserreinigung Surental, Triengen, Gemeindeverband
Zweck, Tätigkeit	Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Surental
Ressort	Raum und Umwelt
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Delegierte(r); 7 von 112 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	in erster Linie das Verbandsvermögen, solidarisch
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (Gall), Hochdorf, Gemeindeverband
Zweck, Tätigkeit	Sammlung, Transport, Behandlung sowie Entsorgung von Abfällen
Ressort	Raum und Umwelt
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Delegierte(r); 3 von 163 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	in erster Linie das Verbandsvermögen, solidarisch
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Gemeindeverband Region Sursee-Mittelland, Sursee, Gemeindeverband
Zweck, Tätigkeit	Regionalentwicklung, Koordination von regionalen Aufgaben
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Delegierte(r); 1 von 17 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	subsidiär und solidarisch
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Musikschule Region Sursee, Sursee, Gemeindeverband
Zweck, Tätigkeit	Betrieb der Musikschule
Ressort	Bildung
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Delegierte(r); 10 von 100 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsauftrag 2021 - 2024
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Gemeindeverband information and communication technology GICT, Emmen, Gemeindeverband
Zweck, Tätigkeit	Erbringung von ICT-Dienstleistungen
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Delegierte(r); 22 von 3'368 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung ab 01.01.2018
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Verbandsvermögen
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Luzern, Verein
Zweck, Tätigkeit	Politische Interessenvertretung
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Delegierte(r); 3 von 369 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Verbandsvermögen
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, Bern, Fachverband
Zweck, Tätigkeit	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 von 847 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Verbandsvermögen
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Schweizerischer Gemeindeverband, Bern, Verein
Zweck, Tätigkeit	Fördert die Durchsetzung der gemeinsamen Interessen der Schweizer Gemeinden
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 von 1'529 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Verbandsvermögen
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (zisg), Luzern, Verband
Zweck, Tätigkeit	Plant, organisiert und finanziert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	in erster Linie das Verbandsvermögen, solidarisch
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Andere Positionen / Verträge mit Dritten (z. B. Vereine, einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts)

Name, Sitz, Rechtsform	Luzerner Gemeinde-Informatik (LGI), Schlierbach, Verein
Zweck, Tätigkeit	ICT-Dienstleistungen
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Mitglied; 1 von 25 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Vereinsvermögen
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Überprüfung

Name, Sitz, Rechtsform	Regionales Zivilstandsamt Sursee, Sursee, Gemeindevertrag
Zweck, Tätigkeit	Betrieb des Regionalen Zivilstandsamtes Sursee
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.01.2004
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Regionales Betreibungsamt der Gemeinden Geuensee, Oberkirch und Schenkon, Oberkirch, Gemeindevertrag
Zweck, Tätigkeit	Betrieb des Regionalen Betreibungsamtes
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.09.2016
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	ZSO Regionale Zivilschutzorganisation Sursee, Sempach, Leistungsvertrag
Zweck, Tätigkeit	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee
Ressort	Wirtschaft und Sicherheit
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsauftrag 2019–2022
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Regionales Bauamt RBS, Geuensee, Gemeindevertrag
Zweck, Tätigkeit	Betrieb des Regionalen Bauamtes der Gemeinden Büron, Geuensee und Knutwil
Ressort	Raum und Umwelt
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.07.2017 (mind. 6 Jahre)
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	FRS Feuerwehr Region Sursee, Sursee, Gemeindevertrag
Zweck, Tätigkeit	Betrieb der Feuerwehr Region Sursee
Ressort	Wirtschaft und Sicherheit
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.01.2004
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Stadtschulen Sursee, Sursee, Gemeindevertrag
Zweck, Tätigkeit	Betrieb des regionales Oberstufenzentrums Sursee
Ressort	Bildung
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.08.2020
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Schuldienste Kreis Sursee, Sursee, Schuldienstkreis Kanton Luzern
Zweck, Tätigkeit	Betrieb der schulischen Dienste
Ressort	Bildung
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Regionale Tierkörpersammelstelle Surental, Triengen, Gemeindevertrag
Zweck, Tätigkeit	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle Triengen
Ressort	Raum und Umwelt
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	9.23 %
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 12.08.2013
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Regionale Alimentenhilfe Sursee, Sursee, Rahmenvereinbarung
Zweck, Tätigkeit	Alimenteninkasso
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Rahmenvereinbarung ab 01.01.2019
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern, Stiftung
Zweck, Tätigkeit	Standortmarketing, Ansiedlungen
Ressort	Wirtschaft und Sicherheit
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung 2021 - 2023
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Sempachersee Tourismus, Oberkirch, Verein
Zweck, Tätigkeit	Vermarktung der touristischen Angebote der Region Sempachersee
Ressort	Wirtschaft und Sicherheit
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Mitglied; 4 von 263 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung ab 01.01.2018
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Vereinsvermögen
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Spitex Geuensee, Geuensee, Leistungsvereinbarung
Zweck, Tätigkeit	Erbringung von ambulanten Pflegedienstleistungen
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung ab 01.01.2011
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Defizitübernahme
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Raumdatenpool Kanton Luzern, Luzern, Verein
Zweck, Tätigkeit	Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten
Ressort	Raum und Umwelt
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 von 336 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Vereinsvermögen
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Luzerner Wanderwege (LWW), Luzern, Verein
Zweck, Tätigkeit	Förderung zusammenhängendes Wanderwegnetz
Ressort	Raum und Umwelt
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 von 3'502 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Vereinsvermögen
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Vernetzungsprojekt Oberes Surental, Trägerschaft, Vereinbarung
Zweck, Tätigkeit	Vernetzung der Landschaftsräume, Förderung der Bioversität, Flora und Fauna
Ressort	Raum und Umwelt
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	Pirmin Schmidlin
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Vereinbarung 2022 - 2025
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Verein Ludothek Region Sursee, Sursee, Leistungsvereinbarung
Zweck, Tätigkeit	Betrieb einer Ludothek in Sursee und der Region
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung 2021 - 2024
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Gemeindeführungsstab Region Sursee, Sursee, Gemeindevertrag
Zweck, Tätigkeit	Bewältigung von Grossereignissen, ausserordentlichen Lagen und Notlagen; Koordination der Ereignisbewältigung und Nothilfe
Ressort	Wirtschaft und Sicherheit
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.01.2016
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Solidarhaftung
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Gemeinde Rickenbach, Rickenbach, Leistungsvereinbarung
Zweck, Tätigkeit	Leistungsangebote der Sekundarstufe I
Ressort	Bildung
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung 01.08.2020 - 31.07.2024
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Verein Regionalbibliothek Sursee, Sursee, Verein
Zweck, Tätigkeit	Einrichtung, Betrieb und Ausbau Regionalbibliothek Sursee
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	10.22 % Stimmrechtsanteile
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich mit jährlichem Beitrag gem. Art. 19 und 20 der Statuten
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Regionale Jugendarbeit, Sursee, Leistungsvereinbarung
Zweck, Tätigkeit	Unterstützung, Begleitung oder Initiierung von Projekten, Massnahmen und Anlässen von und für Jugendliche
Ressort	Bildung
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung 01.01.2021 - 31.12.2024
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Verein Kinderbetreuung Region Sursee, Sursee, Leistungsvereinbarung
Zweck, Tätigkeit	Familienergänzende Kinderbetreuung
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung 01.01.2019 - 31.12.2023
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Verein KinderSpitex Zentralschweiz, Luzern, Leistungsvereinbarung
Zweck, Tätigkeit	Spitalexterne Pflege von Kindern zu Hause
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung ab 01.01.2016
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Stiftung Sankturbanhof Sursee, Sursee, Leistungsvereinbarung
Zweck, Tätigkeit	Führung eines Museums- und Kulturbetriebs mit vielfältigem Angebot für die Bevölkerung
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung 2018 - 2022
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Überprüfung
Name, Sitz, Rechtsform	Pro Senectute Kanton Luzern, Luzern, Rahmenvereinbarung
Zweck, Tätigkeit	Sozialberatung
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Rahmenvereinbarung für 2021; neu 2022 - 2025
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Organisation der Zusammenarbeit für Altersfragen in der Region Sursee
Zweck, Tätigkeit	Regionale Zusammenarbeit in Altersfragen
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.01.2019
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Verein Surentaler Energie, Geuensee, Verein
Zweck, Tätigkeit	Umsetzung des Konzeptes "Erlebniswelt Surentaler Energie"
Ressort	Raum und Umwelt
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	–
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung ab 02.09.2016
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Kündigung per 31.12.2022

Beteiligungen im Finanzvermögen

Name, Sitz, Rechtsform	Surseer Woche AG, Sursee, Aktiengesellschaft
Zweck, Tätigkeit	Redaktion und Verlag der Regionalzeitung Surseer Woche
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	0.8333 %
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Auf Aktienkapital beschränkt
Nominalwert in CHF	500.00
Anzahl in Stk.	10
Buchwert CHF per 31.12.2020	11'500.00
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Sursee-Triengen-Bahn AG, Triengen, Aktiengesellschaft
Zweck, Tätigkeit	Betrieb der Eisenbahninfrastruktur und des historischen Bahnbetriebes
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1.6584 %
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Auf Aktienkapital beschränkt
Nominalwert in CHF	500.00
Anzahl in Stk.	30
Buchwert CHF per 31.12.2020	22'500.00
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Eishalle Sursee Genossenschaft, Sursee, Genossenschaft
Zweck, Tätigkeit	Bau und Betrieb der Kunsteisfläche der Eishalle Sursee
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1.521 %
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Auf Genossenschaftskapital beschränkt
Nominalwert in CHF	500.00
Anzahl in Stk.	100
Buchwert CHF per 31.12.2020	48'270.00
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Raiffeisenbank Luzerner Landschaft Nordwest Genossenschaft, Schötz, Genossenschaft
Zweck, Tätigkeit	Entgegennahme von Geldern in allen bankgemässen Formen; Abwicklung des Zahlungsverkehrs
Ressort	Finanzen
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	n/a
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Auf Genossenschaftskapital beschränkt
Nominalwert in CHF	200.00
Anzahl in Stk.	1
Buchwert CHF per 31.12.2020	200.00
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	Genossenschaft Windenergieanlage Diegenstal GWD, Sempach, Genossenschaft
Zweck, Tätigkeit	Erstellung und Erprobung eines Windgenerators zur Erzeugung von elektrischer Energie
Ressort	Raum und Umwelt
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	0.1859 %
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Auf Genossenschaftskapital beschränkt
Nominalwert in CHF	250.00
Anzahl in Stk.	2
Buchwert CHF per 31.12.2020	500.00
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	Genossenschaft zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus ABG, Geuensee, Genossenschaft
Zweck, Tätigkeit	Erstellung und Vermietung von preisgünstigen Wohnungen
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	Alexandra Stocker: Mitglied der Verwaltung; 21.40 %
Vertrag/Leistungsvereinbarung	–
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Auf Genossenschaftskapital beschränkt
Nominalwert in CHF	1'000.00
Anzahl in Stk.	162
Buchwert CHF per 31.12.2020	162'000.00
Beteiligungsstrategie 2020–2024	Halten

Bemerkung

Dieses Dokument wird laufend ergänzt.

Rückstellungsspiegel, Gemeinde Geuensee, Rechnungsjahr 2021

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-77'760	-9'861	27'374	0	0	-60'247
2051 Andere Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0
2052 Prozesse	0	0	0	0	0	0
2053 Nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	0	0	0	0	0	0
2056 Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2057 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
2058 Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0
2059 Übrige Rückstellungen	0	-44'217	0	0	0	-44'217
Total kurzfristige Rückstellungen	-77'760	-54'078	27'374	0	0	-104'464
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0
2082 Prozesse	0	0	0	0	0	0
2083 nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	0	0	0	0	0	0
2086 Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2087 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
2088 Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0
2089 Übrige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Total langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Total Rückstellungen	-77'760	-54'078	27'374	0	0	-104'464

Eventualverpflichtungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrschein- lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2020	31.12.2021
keine								

Eventualforderungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungszeitpunkt der Verbindlichkeit	Laufzeit	Wahrschein- lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2020	31.12.2021
Stockwerkeigentum	Gemeinde Geuensee	Kapitalausweis der Stockwerkeigentümerschaft	01.01.1992			genau	103'642	96'376

Finanzielle Zusicherungen

Die nachstehenden Beträge stützen sich auf Verträge oder teilweise Zahlungen der Vergangenheit. Diese sind für die Zukunft nicht bindend.

Bezeichnung	ER / IR	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Zugesicherter Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z. B. Vereinsbeiträge)	ER	4'186'003	4'204'587	4'244'684	4'281'324	4'309'197	21'225'795
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z. B. Güterstrassen)	IR	1'400'000	1'421'100	1'421'100	21'100	21'100	4'284'400
Zugesicherte Darlehen	IR	0	0	0	0	0	0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z. B. Hochbau, Strassenbau)	IR	0	0	0	0	0	0
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	10'774	11'463	8'904	7'625	7'625	46'391
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z. B. Beraterverträge, Lizenzen)	ER	76'094	83'926	82'434	81'688	81'689	405'831
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z. B. Beraterverträge, Lizenzen)	IR	0	0	0	0	0	0
Total finanzielle Zusicherungen		5'672'871	5'721'076	5'757'122	4'391'737	4'419'611	25'962'417

Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-3'110'721.85	-222'105.21			-3'332'827.06
291 Fonds im Eigenkapital	-250'000.00	-485'917.54			-735'917.54
295 Aufwertungsreserve	-6'599'577.69	600'000.00			-5'999'577.69
298 Übriges Eigenkapital	0.00			0.00	0.00
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	-910'287.43		-770'256.16	910'287.43	-770'256.16
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	-1'716'926.82			-910'287.43	-2'627'214.25
Total Eigenkapital	-12'587'513.79	-108'022.75	-770'256.16	0.00	-13'465'792.70

Kontrolle der Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	Beansprucht bis 31.12.20	Rechnung 2021		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Beansprucht bis 31.12.21	Verfügbar ab 01.01.22
2130.5620.00	Bildung							
INV00025	Sekundarschulhaus Sursee Investitionsbeiträge	SK 29.11.2020	4'200'000.00	0.00	1'400'000.00		1'400'000.00	2'800'000.00
2170.5040.00	Schulliegenschaften							
INV00015	Projekterweiterung Schulzentrum Kornmatte (Annex2)	SK 20.05.2016	1'495'000.00	1'609'179.70	14'250.00		1'623'429.70	-128'429.70
INV00022	Anbau/Sanierung Schulhaus Kornmatte (Annex1)	SK 15.06.2014	4'850'000.00	5'318'513.10	32'068.55		5'350'581.65	-500'581.65
6150.5010.00	Gemeindestrassen							
INV00009	Halden/Steinacher/Hinterfeld	SK 28.08.2009	2'273'000.00	1'897'162.75	18'712.50		1'915'875.25	357'124.75
7710.5030.00	Friedhof							
INV00068	Sanierung Friedhof inkl. Planung	SK 01.12.2021	890'000.00	0.00	28'366.00		28'366.00	861'634.00



Anhang 2 zur Botschaft

GEMEINDEVERSAMMLUNG vom 31. Mai 2022

Reglement Controllingkommission der Gemeinde Geuensee

vom 1. Januar 2022

Gestützt auf §§ 18–21 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (inkl. Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kap. 2.5 Controlling) und § 25 der Gemeindeordnung Geuensee erlässt die Einwohnergemeinde Geuensee folgendes Reglement:

Inhaltsverzeichnis

I. Zweck und Organisation

Art. 1	Zweck	3
Art. 2	Wahl	3
Art. 3	Organisation	3
Art. 4	Zusammenarbeit mit Gemeinderat	3

II. Aufgaben

Art. 5	Aufgabenübersicht	4
Art. 6	Aufgaben- und Finanzplan und Budget	4
Art. 7	Jahresrechnung und Jahresbericht	4
Art. 8	Beratung	5
Art. 9	Weitere Aufgaben	5

III. Kompetenzen

Art. 10	Akteneinsicht	5
Art. 11	Abgrenzung zur Revisionsstelle	5

IV. Allgemeine Bestimmungen

Art. 12	Ausstand	6
Art. 13	Amtsgeheimnis	6
Art. 14	Entschädigung	6
Art. 15	Erlass und Änderungen	6
Art. 16	Inkrafttreten	6

Vorbemerkung

Für die bessere Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weiteren Formen sind selbstverständlich eingeschlossen.

I. Zweck und Organisation

Art. 1 Zweck

¹ Gemäss § 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie § 25 der Gemeindeordnung berät die Controllingkommission als strategisches Controlling-Organ Geschäfte vor, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden, insbesondere den Aufgaben- und Finanzplan, den Budgetentwurf, den Jahresbericht, Finanzgeschäfte sowie Entwürfe von rechtsetzenden Erlassen.

² Das vorliegende Reglement regelt die Funktion, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Arbeitsweise der Controllingkommission.

³ Das Reglement legt die Abgrenzung der Controllingkommission zur Revisionsstelle und zum Gemeinderat fest.

Art. 2 Wahl

¹ Die Controllingkommission besteht aus dem Präsidenten und weiteren zwei Mitgliedern.

² Der Präsident und die Mitglieder werden durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung gewählt.

³ Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen des Gemeinderates zusammen.

Art. 3 Organisation

¹ Der Präsident vertritt die Controllingkommission nach aussen. Im Übrigen konstituiert und organisiert sich die Controllingkommission selber.

² Die Controllingkommission amtiert nach dem Kollegialitätsprinzip. Sie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Jedes Mitglied ist zur Stimmabgabe verpflichtet.

³ Beschlüsse der Controllingkommission werden protokolliert.

⁴ Anträge für die Übertragung der einzelnen Aufgaben gemäss Art. 5 an Dritte sind dem Gemeinderat rechtzeitig im Voraus zur Genehmigung einzureichen.

Art. 4 Zusammenarbeit mit Gemeinderat

¹ Die Controllingkommission und der Gemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.

² Sie treffen sich mindestens zwei Mal im Jahr zu einem Austausch.

³ Sämtliche Berichte, Empfehlungen usw. sind an den Gemeinderat zur Weiterleitung schriftlich einzureichen.

⁴ Der Gemeinderat kommuniziert wesentliche Beschlüsse. Er bezieht die Controllingkommission bei Planungen und Entscheidungen von grösserer und wesentlicher Tragweite in die Entscheidungsfindung und Beratung ein.

II. Aufgaben

Art. 5 Aufgabenübersicht

¹ Im betrieblichen Führungskreislauf stellt die Controllingkommission sicher, dass zwischen dem Gemeinderat und der Verwaltung ein Controllingsystem besteht.

² Die Controllingkommission begleitet den politischen Führungskreislauf (Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung) zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat.

Politischer Führungskreislauf	Aufgaben
Gemeindestrategie	Beratende Funktion
Legislaturprogramm	Beratende Funktion
Evtl. Planungsberichte	Beratende Funktion
Evtl. Anregung einer Planung (§ 9 GG)	Beratende Funktion
Erwerb und Verkauf von Grundstücken	Beratende Funktion
Aufgaben- und Finanzplan (Aufgabenbereiche mit politischem Leistungsauftrag und Globalbudget der ER und IR sowie gestufte Erfolgsrechnung inkl. Steuerfuss)	Prüfung, Bericht an Stimmberechtigte und Gemeinderat, Empfehlung über Genehmigung
Nachtragskredit	Prüfung, Bericht an Stimmberechtigte und Gemeinderat, Empfehlung über Genehmigung
Sonder- und Zusatzkredit (Bewilligung)	Prüfung, Bericht an Stimmberechtigte und Gemeinderat, Empfehlung über Genehmigung
Jahresbericht (§ 17 FHGG) exkl. Jahresrechnung	Prüfung, Bericht an Stimmberechtigte und Gemeinderat, Empfehlung über Genehmigung

³ Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht über die Geschäfte gemäss vorstehender Aufzählung. Sie gibt schriftlich eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab. In Artikel 6 und 7 werden die jährlich wiederkehrenden Aufgaben näher umschrieben.

Art. 6 Aufgaben- und Finanzplan und Budget

¹ Die Controllingkommission berät über den Aufgaben- und Finanzplan auf dessen sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit.

² Sie prüft das Budget mit Steuerfuss, die Finanzkennzahlen und die Mittelaufnahme.

³ Sie erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten einen schriftlichen Bericht und gibt eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

⁴ Das für die Bildung zuständige Mitglied des Gemeinderats sorgt dafür, dass den Bildungsbereich betreffende Aussagen oder Empfehlungen der Bildungskommission mitgeteilt werden.

Art. 7 *Jahresrechnung und Jahresbericht*

¹ Die Controllingkommission berät über die Jahresrechnung und den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele bezüglich Inhalt, Fristen und Kosten.

² Sie erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten einen schriftlichen Bericht und gibt eine Empfehlung über die Genehmigung des Jahresberichtes ab.

³ Das für die Bildung zuständige Mitglied des Gemeinderats sorgt dafür, dass den Bildungsbereich betreffende Aussagen oder Empfehlungen der Bildungskommission mitgeteilt werden.

Art. 8 *Beratung*

¹ Die Controllingkommission berät den Gemeinderat in der Ausarbeitung weiterer rechtssetzender oder finanzieller Geschäfte, welche der Genehmigung der Stimmberechtigten bedürfen (inkl. Nachtrags-, Sonder- und Zusatzkredite).

² Ebenso berät die Controllingkommission den Gemeinderat beim Kauf und Verkauf von Liegenschaften, auch wenn hierfür keine Zustimmung der Stimmberechtigten notwendig ist.

³ Der Gemeinderat stellt der Controllingkommission die dafür notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung.

Art. 9 *Weitere Aufgaben*

¹ Die Controllingkommission kann Anpassungen der künftigen Planungen und Massnahmen vorschlagen.

² Der Gemeinderat kann nach Absprache mit der Controllingkommission weitere temporäre Aufgaben definieren.

III. Kompetenzen

Art. 10 *Akteneinsicht*

¹ Die Controllingkommission erhält die für ihre Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen.

² Für die Akteneinsicht wendet sie sich an den entsprechenden Ressortverantwortlichen und/oder den Geschäftsführer.

Art. 11 *Abgrenzung zur Revisionsstelle*

¹ Die Controllingkommission erhält Einsicht in die internen Berichte der Revisionsstelle.

² Eine Delegation der Controllingkommission kann an der mündlichen Berichterstattung der Revisionsstelle an den Gemeinderat teilnehmen.

³ Bei Bedarf kann sie nach vorgängiger Zustimmung des Gemeinderates bei der Revisionsstelle fachliche Rücksprache nehmen.

IV. Allgemeine Bestimmung

Art. 12 *Ausstand*

¹ Für die Kommissionsmitglieder gelten sinngemäss die gleichen Ausstandsgründe wie für die Verwaltungsbehörden nach kantonalem Recht (§ 14 Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG).

² Im Zweifelsfall entscheidet die Kommission über die Ausstandspflicht.

Art. 13 *Amtsgeheimnis*

Die Kommissionsmitglieder haben während und nach der Amtszeit über alle Kommissionsangelegenheiten die Schweigepflicht zu wahren.

Art. 14 *Entschädigung*

Die Entschädigung der Controllingkommission wird im Anhang 5 der Organisationsverordnung der Gemeinde geregelt.

Art. 15 *Erlass und Änderungen*

Erlass, Änderungen und Aufhebung dieses Reglements sind durch die Stimmberechtigten zu beschliessen.

Art. 16 *Inkrafttreten*

¹ Alle bisherigen Reglemente der Controllingkommission werden nach Inkrafttreten des vorliegenden Reglements aufgehoben.

² Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft.

Geuensee, 31. Mai 2022

GEMEINDERAT GEUENSEE

Hansruedi Estermann
Gemeindepräsident

Monika Zwahlen
Geschäftsführerin/Gemeindeschreiberin

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022.



Anhang 3 zur Botschaft

GEMEINDEVERSAMMLUNG vom 31. Mai 2022

Reglement Bürgerrechtskommission (BüKo) der Gemeinde Geuensee

vom 1. Januar 2022

Gestützt auf

- Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BüG)
- Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsverordnung, BüV)
- Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)
- Kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV)
- Gemeindeordnung der Gemeinde Geuensee (GO § 28)

erlässt die Einwohnergemeinde Geuensee folgendes Reglement für die Bürgerrechtskommission:

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Organisation und Aufgaben	3
Art. 2	Grundlagen	3
Art. 3	Sitzungsanordnung	3
Art. 4	Einladung, Traktandenliste	3
Art. 5	Beschlussfassung	3
Art. 6	Ausstand	4
Art. 7	Amtsgeheimnis	4
Art. 8	Protokoll	4
Art. 9	Publikation der Gesuche	4
Art. 10	Aufgaben Sachbearbeiter Bürgerrechtskommission	4
Art. 11	Einbürgerungsverfahren und Aufgaben der Bürgerrechtskommission	4
Art. 12	Vorgespräch	5
Art. 13	Einbürgerungsgespräch	5
Art. 14	Beratung und Beschluss	5
Art. 15	Entscheid	6
Art. 16	Gebühren	6
Art. 17	Entschädigung	6
Art. 18	Erlass und Änderungen	6
Art. 19	Inkrafttreten	6

Vorbemerkung

Für die bessere Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weiteren Formen sind selbstverständlich eingeschlossen.

Art. 1 Organisation und Aufgaben

¹ Die Bürgerrechtskommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Der Gemeinderat Gesundheit und Soziales ist ein Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber.

² Sie erfüllt grundsätzlich alle Aufgaben, die das Bürgerrechtsgesetz den Gemeinden im Zusammenhang mit den Einbürgerungen zuweist.

³ Der Geschäftsführer bestimmt eine Person der Verwaltung als Sachbearbeiter Bürgerrechtswesen. Diese nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, ist kein Mitglied der Kommission und hat kein Stimmrecht.

⁴ Die Bürgerrechtskommission hat Anrecht auf alle zur Behandlung der Gesuche notwendigen Informationen und Dokumente. Die Bürgerrechtskommission erfüllt alle Aufgaben des Bürgerrechtswesens nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung für die Erteilung bzw. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellende.

⁵ Die Bürgerrechtskommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerungsgesuche und begründet ihre Entscheide schriftlich.

Art. 2 Grundlagen

Für die Beurteilung der Einbürgerungsgesuche sind folgende gesetzliche Grundlagen massgebend:

- Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BÜG);
- Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsverordnung, BÜV);
- Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBÜG);
- Kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBÜV);
- Gemeindeordnung der Gemeinde Geuensee (GO § 28).

Art. 3 Sitzungsordnung

¹ Der Präsident lädt je nach Anfall der Geschäfte zu Sitzungen ein. Pro Kalenderjahr ist mindestens eine Sitzung durchzuführen.

² Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder oder der zuständige Gemeinderat können schriftlich beim Präsidenten der Bürgerrechtskommission die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Art. 4 Einladung, Traktandenliste

¹ Die Einladung mit Traktandenliste ist den Mitgliedern mindestens 15 Tage vor der Sitzung zuzustellen.

² Der Präsident legt in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Sachbearbeiter des Bürgerrechtswesens die Traktandenliste fest.

³ Anträge zu traktandierten Geschäften können von den Kommissionsmitgliedern bis 8 Tage vor der Sitzung an den Präsidenten gestellt werden.

Art. 5 Beschlussfassung

¹ Die Bürgerrechtskommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

² Sie fasst ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit nach der zweiten Abstimmung hat der Präsident den Stichentscheid.

³ Die Kommissionsmitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet.

Art. 6 *Ausstand*

¹ Für die Kommissionsmitglieder gelten sinngemäss die gleichen Ausstandsgründe wie für die Verwaltungsbehörden nach kantonalem Recht (§ 14 Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG).

² Im Zweifelsfall entscheidet die Kommission über die Ausstandspflicht.

Art. 7 *Amtsgeheimnis*

Die Kommissionsmitglieder haben während und nach der Amtszeit über alle Kommissionsangelegenheiten die Schweigepflicht zu wahren.

Art. 8 *Protokoll*

¹ Das Protokoll wird durch den Sachbearbeiter des Bürgerrechtswesens erstellt und allen Kommissionsmitgliedern umgehend zugestellt.

² Die Genehmigung des Protokolls erfolgt jeweils an der nächsten Sitzung der Bürgerrechtskommission.

³ Der Gemeinderat erhält eine Kopie des Protokolls zur Kenntnisnahme.

Art. 9 *Publikation der Gesuche*

¹ Die Namen der ausländischen einzubürgernden Personen werden während des Einbürgerungsverfahrens öffentlich bekannt gemacht. Den Einwohnern von Geuensee steht das Recht zu, sich während einer Frist von 30 Tagen zu den Gesuchen zu äussern und schriftlich eine begründete Stellungnahme abzugeben. Auf anonyme Eingaben wird nicht eingetreten.

² Nach erfolgter Einbürgerung seitens Bund und Kanton erfolgt ebenfalls eine öffentliche Mitteilung.

Art. 10 *Aufgaben Sachbearbeiter Bürgerrechtskommission*

Der verantwortliche Sachbearbeiter oder nach Delegation dessen Stellvertreter haben folgende Aufgaben:

- a. Orientierung und Hilfeleistung an Einbürgerungsinteressierte;
- b. Abgabe der Gesuchsunterlagen an die Gesuchsteller;
- c. Entgegennahme von Einbürgerungsgesuchen;
- d. Vervollständigung der Gesuchsunterlagen;
- e. Prüfung der Gesuche nach den gesetzlichen Bestimmungen und auf ihre Vollständigkeit;
- f. Einholung und Entgegennahme von Einbürgerungsberichten (Amt für Migration, Polizei, Steueramt etc.);
- g. Vorbereitung und Durchführung der Aktenauflage zuhanden der Bürgerrechtskommission;
- h. Organisation Einbürgerungsgespräche;
- i. Öffentliche Bekanntgabe der Einbürgerungswilligen;
- j. Protokollführung bei den Sitzungen der Bürgerrechtskommission;
- k. Orientierung des Gemeinderates mit dem Protokoll;
- l. Ausfertigung der Einbürgerungsentscheide;
- m. Veranlassung der Rechnungsstellung;
- n. Mitteilung der Entscheide resp. Einbürgerungszusicherungen an die zuständigen Amtsstellen;
- o. Veröffentlichung der Personalien der Eingebürgerten;

Art. 11 Einbürgerungsverfahren und Aufgaben der Bürgerrechtskommission

Für das ordentliche Verfahren sind nachstehende Aufgaben durch die Bürgerrechtskommission wahrzunehmen:

1. Die Gesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt. Über Ausnahmen entscheidet die Bürgerrechtskommission.
2. Das Einbürgerungsverfahren wird durch die Bürgerrechtskommission geleitet.
3. Die Mitglieder der Bürgerrechtskommission nehmen während der Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung Einsicht in die Einbürgerungsgesuche.
4. Die gesetzlichen Voraussetzungen werden geprüft.
5. Die Namen der Personen, die ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben, werden während 30 Tagen öffentlich bekannt gegeben, damit die Stimmberechtigten während der Publikationsfrist zu Händen der Bürgerrechtskommission begründete Einwendungen gegen die Einbürgerungsgesuche vorbringen können. Die Eingaben müssen schriftlich erfolgen. Die Anonymität der Personen, die eine Eingabe eingereicht haben, ist zu gewährleisten.
6. Die Bürgerrechtskommission führt das Gespräch mit jedem Gesuchsteller einzeln oder mit der ganzen Familie.
7. Den Gesuchstellern ist das rechtliche Gehör zu den einer Einbürgerung widersprechenden Gründen zu gewähren.
8. Die Integration und die Verständigung in der deutschen Sprache sind abzuklären und das Referenzniveau gemäss kantonalem Bürgerrechtsgesetz ist nachzuweisen.

Art. 12 Vorgespräch

- ¹ Der Gesuchsteller wird vor dem Einbürgerungsgespräch zu einem Vorgespräch eingeladen. An diesem Vorgespräch sind zwei Kommissionsmitglieder anwesend. Das Gespräch wird protokolliert.
- ² Das Vorgespräch dient einer ersten Einschätzung des Integrationsstandes des Gesuchstellers.
- ³ Dem Gesuchsteller können vorhandene Defizite aufgezeigt und Empfehlungen abgegeben werden.
- ⁴ Aufteilung und Sistierung eines Gesuches aufgrund von Empfehlung des Ausschusses trifft die gesamte Bürgerrechtskommission und ist dem Gesuchsteller schriftlich bekannt zu geben sowie von diesem zu bestätigen.

Art. 13 Einbürgerungsgespräch

- ¹ Die Bürgerrechtskommission lädt den Gesuchsteller zu einem Einbürgerungsgespräch ein.
- ² Die Bürgerrechtskommission bezweckt durch das Gespräch, einen persönlichen Eindruck vom Gesuchsteller zu erlangen. Der Gesuchsteller gibt über seine Beweggründe, das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen, Auskunft.
- ³ Im Verlaufe des Gesprächs überzeugt sich die Bürgerrechtskommission von der Integration des Gesuchstellers. Es können Fragen gestellt werden, die den Alltag des Gesuchstellers und seine Grundkenntnisse des politischen Systems, der Geografie, der Geschichte und der Kultur der Schweiz betreffen. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.
- ⁴ Das Gespräch basiert auf dem Leitfaden Einbürgerungsgespräch, welcher durch die Bürgerrechtskommission erlassen wird.

Art. 14 *Beratung und Beschluss*

¹ Nach dem Gespräch berät die Bürgerrechtskommission über das Gesuch. Folgende Beschlüsse sind möglich:

- a. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Gemeinde Geuensee, wenn die Anforderungen als erfüllt betrachtet werden.
- b. Sistierung des Gesuches, falls die Voraussetzungen noch nicht vollumfänglich erfüllt sind, jedoch die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie nach einer bestimmten, durch die Bürgerrechtskommission festzulegenden Frist erfüllt werden können. Der Gesuchsteller hat schriftlich bekannt zu geben, ob er mit einer Sistierung einverstanden ist.
- c. Empfehlung zur Aufteilung des Gesuchs, falls bei einem Gesuch einer Familie eine oder mehrere Personen die Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Gesuchsteller haben schriftlich bekannt zu geben, ob sie das Gesuch aufgrund der Sachlage aufrechterhalten wollen oder mit einer Aufteilung einverstanden sind.
- d. Empfehlung zum Rückzug des Gesuches, falls die Anforderungen als nicht erfüllt betrachtet werden. Der Gesuchsteller hat schriftlich bekannt zu geben, ob er das Gesuch aufgrund der Sachlage aufrechterhalten will oder mit einem Rückzug einverstanden ist.
- e. Ablehnung, falls die Anforderungen als nicht erfüllt betrachtet werden oder seitens des Gesuchstellers eine Sistierung bzw. die Empfehlung zur Aufteilung oder zum Rückzug des Gesuches zurückgewiesen wird.

² Der Sachbearbeiter fasst den Beschluss in einem Protokoll zusammen.

Art. 15 *Entscheid*

¹ Der Entscheid der Bürgerrechtskommission wird durch den Präsidenten und den Sachbearbeiter unterzeichnet, bei Abwesenheit durch den jeweiligen Stellvertreter. Ablehnende Entscheide sind konkret zu begründen.

² Der Entscheid über die Einbürgerung wird dem Gesuchsteller schriftlich und versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung zugestellt. Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen – seit Zustellung – beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Art. 16 *Gebühren*

Die Gebühren für das Einbürgerungsverfahren werden kostendeckend den Gesuchstellern belastet und durch den Gemeinderat in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

Art. 17 *Entschädigung*

Die Entschädigung der Bürgerrechtskommission wird im Anhang 5 der Organisationsverordnung der Gemeinde geregelt.

Art. 18 *Erlass und Änderungen*

Erlass, Änderungen und Aufhebung dieses Reglements sind durch die Stimmberechtigten zu beschliessen.

Art. 19 Inkrafttreten

¹ Alle bisherigen Reglemente der Bürgerrechtskommission sind mit Inkrafttreten des vorliegenden Reglements aufgehoben.

² Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft.

Geuensee, 31. Mai 2022

GEMEINDERAT GEUENSEE

Hansruedi Estermann
Gemeindepräsident

Monika Zwahlen
Geschäftsführerin/Gemeindeschreiberin

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022.

Zur Vorlage an GV



Anhang 4 zur Botschaft

GEMEINDEVERSAMMLUNG vom 31. Mai 2022

Reglement über Fonds der Gemeinde Geuensee

vom 1. Januar 2022

Die Einwohnergemeinde Geuensee erlässt, gestützt auf das kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG vom 20. Juni 2016 (SRL 160) und § 13 Abs. 1 lit. b. der Gemeindeordnung vom 1. Dezember 2021 folgendes Reglement:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Geltungsbereich	3
Art. 2	Grundsatz und Zuständigkeit	3

II. Fondsbestand und Verwendung

Art. 3	Bestand, Äufnung	3
Art. 4	Verwendung	3
Art. 5	Ausgabenbewilligung	3
Art. 6	Rechnungsführung, Übertrag	4
Art. 7	Ausnahmen	4

III. Einzelne Fonds

Art. 8	Fonds Energiesparmassnahmen / Erneuerbare Energie	4
Art. 9	Fonds Mehrwertabgabe	4
Art. 10	Spendenfonds Gesundheit und Soziales	4

IV. Schlussbestimmungen

Art. 11	Ausführungsbestimmung	5
Art. 12	Inkrafttreten	5

Vorbemerkung

Für die bessere Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weiteren Formen sind selbstverständlich eingeschlossen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Geltungsbereich*

Dieses Reglement regelt den Bestand, die Verwendung, den Umgang und die Äufnung aller Fonds, welche in der Jahresrechnung der Gemeinde Geuensee geführt werden.

Art. 2 *Grundsatz und Zuständigkeit*

¹ Die Fonds sind einer Abteilung der Gemeindeverwaltung zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in diesem Reglement.

² Für jeden Fonds wird ein separates Konto in der Finanzbuchhaltung geführt und in der Jahresrechnung der Gemeinde Geuensee einzeln ausgewiesen.

³ Die zuständige Abteilung verwaltet den ihr zugewiesenen Fonds nach den nachfolgenden Grundsätzen.

II. Fondsbestand und Verwendung

Art. 3 *Bestand, Äufnung*

¹ Die Fonds der Gemeinde Geuensee werden durch Zuwendungen, Legate, Schenkungen und Ersatzabgaben geäufnet.

² Freiwillige Zuwendungen an die Gemeinde, Erbschaften, Schenkungen und Legate werden durch den Gemeinderat im Sinne des Donators einem Fonds zugewiesen. Ersatzabgaben werden demjenigen Fonds zugewiesen, für welche dieser begründet wurde.

³ Die Äufnung von Fonds mit allgemeinen Mitteln der Gemeinde ist unzulässig. Mittel für die Einlage in Fonds dürfen nicht budgetiert und nicht zulasten der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Art. 4 *Verwendung*

¹ Beträge aus dem Fonds sind im Sinne der Zweckumschreibung des Fonds zu verwenden.

² Mittel aus einem Fonds dürfen nicht verwendet werden, wenn die gleiche Aufwendung im ordentlichen Budget der Gemeinde vorgesehen ist oder wenn es die Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetierung abgelehnt hat, für einen solchen Zweck Mittel zu sprechen.

Art. 5 *Ausgabenbewilligung*

¹ Über Entnahmen aus dem Fonds entscheidet die Abteilungsleitung bis zu einem jährlichen Betrag von CHF 20'000.00; im Einzelfall bis CHF 5'000.00.

² Über alle weiteren Entnahmen aus dem Fonds entscheidet der Gemeinderat abschliessend.

³ Davon ausgenommen sind Spezialregelungen gemäss nachfolgender Ziffer III.

Art. 6 *Rechnungsführung, Übertrag*

¹ Die Rechnungsführung erfolgt durch die Abteilung Finanzen.

² Der Bereichsvorsteher der zuständigen Abteilung präsentiert dem Gemeinderat jährlich per 31. Dezember die Fondsrechnung. Nicht beanspruchte Fondsgelder werden jährlich auf die neue Rechnung übertragen.

Art. 7 *Ausnahmen*

Sofern in einem rechtssetzenden Erlass der Gemeinde Geuensee von diesen Bestimmungen abweichende Regelungen enthalten sind, gehen jene dem diesem vorliegenden Reglement vor.

III. Einzelne Fonds

Art. 8 *Fonds Energiesparmassnahmen / Erneuerbare Energie*

¹ Der Fonds liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Immobilien.

² Über diesen Fonds wurde im Jahr 2007 (CHF 250'000.00) befunden. Gemäss der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 15. Juni 2014 wurde festgehalten, dass die Gelder aus dem Spezialfonds direkt für Investitionen in energietechnische Massnahmen beim Projekt «Erweiterung, Optimierung sowie Sanierung der Schul- und Gemeindelienschaften Areal Kornmatte» eingesetzt werden.

³ Dem Fonds werden ab dem Jahr 2022 während einer Dauer von 20 Jahren jährlich CHF 12'500.00 entnommen und der Kostenstelle Schulhaus Kornmatte in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Art. 9 *Fonds Mehrwertabgabe*

¹ Der Fonds liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Raum und Umwelt.

² Der Zweck, die Speisung und weitere Bestimmungen sind im Planungs- und Baugesetz (PBG, SRL 735) vom 7. März 1989 geregelt.

³ Für Ausgaben und Kredite aus den Mitteln des Fonds gelten die kreditrechtlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung der Gemeinde Geuensee vom 1. Dezember 2021.

Art. 10 *Spendenfonds Gesundheit und Soziales*

¹ Der Fonds liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Gesundheit und Soziales.

² Der Fonds bezweckt Überbrückungshilfe und kleinere finanzielle Zuwendungen für sozial Schwächere in der Gemeinde Geuensee.

³ Entnahmen aus dem Fonds sind immer zu zweien durch den zuständigen Gemeinderat und dem Abteilungsleiter Gesundheit und Soziales zu entscheiden.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 11 *Ausführungsbestimmungen*

Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsvorschriften erlassen.

Art. 12 *Inkrafttreten*

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft.

Geuensee, 31. Mai 2022

GEMEINDERAT GEUENSEE

Hansruedi Estermann

Gemeindepräsident

Monika Zwahlen

Geschäftsführerin/Gemeindeschreiberin

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022.